# Deutscher Bundestag

# 130. Sitzung

# Bonn, den 27. Oktober 1967

# Inhalt:

Begrüßung von Mitgliedern des Verkehrs-	Frage des Abg. Hübner:  Bildung eines "Instituts für Zukunftsforschung"  Dr. Stoltenberg, Bundesminister 6598 A  Hübner (SPD) 6598 B				
ausschusses des Europäischen Parlaments 6607 A  Erweiterung der Tagesordnung 6593 A					
Enwerterung der Tagesordnung					
Amtliche Mitteilungen 6593 B					
Fragestunde (Drucksachen V/2188, <u>zu</u> V/2188)	Moersch (FDP) 6598 D				
Fragen des Abg. Kuntscher:	Frage des Abg. Dröscher:				
Ausschreibung, Offerteneinholung und Vergabe des Neubaus der Hauptpost in Stade	Errichtung einer Zwischensammelstelle für radioaktive Abfallstoffe in der Nähe der Stadt Birkenfeld				
Dr. Dollinger, Bundesminister 6594 D Kuntscher (CDU/CSU) 6595 B	Dr. Stoltenberg, Bundesminister 6599 A				
Moersch (FDP) 6596 A	Dröscher (SPD) 6599				
Fragen des Abg. Dr. Klepsch:	Frage des Abgeordneten Dröscher:				
Befreiung von den Rundfunkgebühren aus sozialen Gründen	Wahrung der Schutz- und Wirtschafts- interessen der angrenzenden Gemein-				
Dr. Dollinger, Bundesminister 6596 B	den und ihrer Bürger				
Dr. Ritz (CDU/CSU) 6596 C	Dr. Stoltenberg, Bundesminister 6599 C				
Kiep (CDU/CSU) 6596 D	Dröscher (SPD) 6599 D				
Maucher (CDU/CSU) 6597 A	<b>,</b> ,				
Frage des Abg. Genscher:	Fragen des Abg. Sander:				
Jubiläumsmarke aus Anlaß des 150. Ge- burtstages von Friedrich Wilhelm Raiff-	Bau eines Atomkraftwerkes bei Wür- gassen (Kreis Höxter)				
eisen  Dr. Dollinger, Bundesminister 6597 B	Dr. Stoltenberg, Bundesminister 6600 A, 6601 B				
Ertl (FDP)	Sander (FDP) 6600 B, 6601 D				
Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU) 6597 D	Moersch (FDP) 6601 A				

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Frage des Abg. Moersch:	Hermsdorf (SPD) 6606 C				
Verantwortlichkeit für die Rückgewin- nung deutscher Wissenschaftler aus	Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU) 6606 D  Frage des Abg. Genscher:				
dem Ausland					
Dr. Stoltenberg, Bundesminister 6602 B	Verfassungsrechtliche Voraussetzungen				
Moersch (FDP) 6602 C	für die Verbrechensbekämpfung im Bundesmaßstab				
Kiep (CDU/CSU) 6602 D	Benda, Parlamentarischer				
Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU) 6603 B	Staatssekretär 6607 B				
Raffert (SPD) 6603 D	Genscher (FDP) 6607 C				
Frage des Abg. Rollmann:	Schmitt-Vockenhausen (SPD) 6607 D				
Sicherstellung der Anwendung von Präparaten mit thyreostatischer Wir- kung ausschließlich als Arzneimittel	Fragen des Abg. Dr. Marx (Kaiserslautern):				
und nicht als Masthilfsmittel  Dr. von Manger-Koenig,  Staatssekretär 6604 A	Vereinigungen linksradikaler griechi- scher Kräfte unter Führung der EDA in der Bundesrepublik				
Rollmann (CDU/CSU) 6604 B	Benda, Parlamentarischer Staatssekretär 6608 A				
Frage des Abg. Rollmann:	Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU) 6608 B				
Ausstellung von Blankorezepten dieser	Dr. Jaeger, Vizepräsident 6608 D				
Präparate durch Tierärzte und Weiter-					
gabe an Versandapotheken	Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen über				
Dr. von Manger-Koenig, Staatssekretär 6604 B	die Vorschläge der Kommission der EWG für				
Frage des Abg. Rollmann:	eine Verordnung des Rats zur Aufnahme				
Gesundheitsschäden für Mensch und Tier bei Anwendung der erwähnten Präparate	des Mannit und des Sorbit (Nummer 29.04 C II des Gemeinsamen Zolltarifs) in die Liste der Waren, auf die die Verordnung Nr. 160/66/EWG Anwendung findet				
Dr. von Manger-Koenig,					
Staatssekretär 6604 C	eine Verordnung des Rats zur Festlegung der Zollspezifikation für Mannitol und				
Fragen des Abg. Dr. Bechert (Gau-Alges-	Sorbitol und zur Festsetzung der auf diese anwendbaren festen Teilbeträge sowie				
heim): Aussendung schädlicher Röntgenstrah-	der Richtmengen von verarbeiteten				
len durch Farbfernsehgeräte — Lö-	Grunderzeugnissen (Drucksachen V/2012, V/2207) 6608 D				
schung der Thyreostatika im Arznei-	(Drucksactien v/2012, v/2207)				
spezialitätenregister 6604 D, 6605 A	Antrag betr. verstärkte Unterrichtung der				
Frage des Abg. Moersch:	Steuerpflichtigen über die Auswirkung				
Besoldungsneuregelung beim Goethe- Institut	und das Verfahren der Mehrwertsteuer (Abg. Schlager, Wagner, Meis, Schmid- huber, Ott, Dr. h. c. DrIng, E. h. Möller,				
Jahn- Parlamentarischer Staatssekretär 6605 B	Mertes u. Gen.) (Drucksache V/2217)6609 A				
Moersch (FDP) 6605 C	Nächste Sitzung 6609 C				
Dr. Huys (CDU/CSU) 6605 D					
Kahn-Ackermann (SPD) 6606 A	The state of the s				

# 130. Sitzung

## Bonn, den 27. Oktober 1967

# Stenographischer Bericht

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren! Nach einer interfraktionellen Vereinbarung wird die Tagesordnung erweitert um die Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Aufnahme des Mannit und des Sorbit in die Liste der Waren, auf die die Verordnung Nr. 160/66/EWG Anwendung findet, sowie eine Verordnung des Rats zur Festlegung der Zollspezifikation für Mannitol und Sorbitol und zur Festsetzung der auf diese anwendbaren festen Teilbeträge sowie der Richtmengen von verarbeiteten Grunderzeugnissen, Drucksachen V/2012 und V/2207. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Ferner soll auf die Tagesordnung gesetzt werden der Antrag der Abgeordneten Schlager, Wagner, Meis, Schmidhuber, Ott, Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller, Mertes und Genossen betreffend verstärkte Unterrichtung der Steuerpflichtigen über die Auswirkung und das Verfahren der Mehrwertsteuer, Drucksache V/2217. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; damit ist dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.

Die übrigen amtlichen Mitteilungen werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft hat am 25. Oktober 1967 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winkelheide, Mick, Orgaß, Exner, Müller (Berlin), Müller (Remscheid) und Genossen betr. Industrie- und Handelskammern — Drucksache V/2167 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache V/2218 verteilt.

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnung Nr. 619/67/EWG des Rates vom 26. September 1967 zur Anderung der Anhänge I und II der Verordnung Nr. 83/67/EWG bezüglich Knäckebrot

Verordnung Nr. 620/67/EWG des Rates vom 26. September 1967 zur Einfügung eines Artikels 4 a in die Verordnung Nr. 217/67/EWG und zur Änderung der Anhänge dieser Ver-

Verordnung Nr. 621/67/EWG des Rates vom 26. 1967 zur Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der Verordnung Nr. 408/67/EWG

an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Berichterstattung innerhalb eines Monats, wenn im Ausschuß Bedenken gegen die Verordnungen erhoben werden

Verordnung des Rates vom 26. September 1967 zur Verlängerung der Verordnung Nr. 281/67/EWG über die Festsetzung der Höchstbeträge der Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen führend — und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Berichterstattung innerhalb eines Monals, wenn im Ausschuß Bedenken gegen die Verordnung erhoben werden

Verordnung Nr. 616/67/EWG des Rates vom 3. Oktober 1967 über die Rückvergütung der Ausgaben des Königreichs Bel-gien auf dem Zuckersektor im Wirtschaftsjahr 1966/1967

Verordnung Nr. 617/67/EWG des Rates vom 3. Oktober 1967 über den Handel mit gesalzenem Rindfleisch und mit Rind-fleisch in Salzlake

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen — federführend — und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — mitberatend — mit der Bitte um Berichterstattung innerhalb eines Monats, wenn im Ausschuß Bedenken gegen die Verordnung erhoben werden

Verordnung des Rates zur Anderung der Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften

Verordnung des Rates zur **Anderung der Berichtigungs-**koeffizienten iür die Dienst- und Versorgungsbezüge de<sub>r</sub> Beamten

Verordnung des Rates zur Festlegung der Höhe der in Anhang VII, Art. 4 a) des Statuts der Beamten vorgesehenen vorübergehenden Pauschalzulage

an den Innenausschuß — federführend — und an den Haushalts-ausschuß — mitberatend — mit der Bitte um Vorlage des Be-richts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat, die voraussichtlich im November erfolgen wird

Verordnung des Rates zur Festsetzung der ab 1. Oktober 1967 geltenden Höchstbeträge der Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird - Drucksache V/2199 -

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen — federführend — und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — mitberatend — mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat, die voraussichtlich noch im Oktober erfolgen wird

Verordnung des Rates zur Anderung der Anhänge I und II der Verordnung Nr. 83/67/EWG betreffend Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen

Drucksache V/2200 ---

an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat, die voraussichtlich im November erfol-

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 20. bzw. 27. Oktober 1967 mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachfolgenden EWG-Verordnungen keine Bedenken erhoben habe:

Verordnung Nr. 619/67/EWG des Rates vom 26. September 1967 zur Anderung der Anhänge I und II der Verordnung Nr. 83/67/EWG bezüglich Knäckebrot

Verordnung Nr. 620/67/EWG des Rates vom 26. September 1967 zur Einfügung eines Artikels 4 a in die Verordnung Nr. 217/67/EWG und zur Änderung der Anhänge dieser Ver-

Verordnung Nr. 621/67/EWG des Rates vom 26. September 1967 zur Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens der Verordnung Nr. 408/67/EWG

(A)

(B)

Verordnung Nr. 178/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 zur Festsetzung der Erstattungen bei der Erzeugung von Getreide und Kartoffelstärke und Quellmehl

Verordnung Nr. 363/67/EWG des Rats vom 25. Juli 1967 zur Festsetzung der Preise für Reis und Bruchreis für das Wirtschaftsjahr 1967/1968

- Drucksache V/1960

Verordnung Nr. 186/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 zur Anderung der Verordnung Nr. 215/66/EWG, um der Auswirkung der auf dem Getreidesektor geltenden einheitlichen Preise auf die Regelung des Warenverkehrs mit Milch-Mischfuttermitteln Rechnung zu tragen

Drucksache V/1987 ---

Verordnung Nr. 214/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 zur Festlegung der Sonderbestimmungen für Waren, die unter die Verordnung Nr. 160/66/EWG fallen und zwischen den Mitgliedstaaten und Griechenland gehandelt werden

- Drucksache V/1954 -

Verordnung Nr. 141/67/EWG des Rats vom 21. Juni 1967 über die Festsetzung der monatlichen Zuschläge der Preise für Getreide und bestimmte Arten von Mehl, Grobgrieß und Feingrieß für das Wirtschaftsjahr 1967/1968

Verordnung Nr. 362/67/EWG des Rats vom 25. Juli 1967 zur Festsetzung der Standardqualitäten für Reis und Bruchreis

— Drucksache V/1957 --

Verordnung Nr. 166/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 über die monatlichen Zuschläge zum Richtpreis und Interventionspreis für Ülsaaten im Wirtschaftsjahr 1967/1968

Verordnung Nr. 167/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 über die Interventionsorte und die dort geltenden abgeleiteten Interventionspreise für Ölsaaten

- Drucksache V/1958 -

Verordnung Nr. 169/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 über die Einführung von Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven und zur Änderung der Verordnung Nr. 217/66/EWG über die Aussetzung der Abschöpfung für dieses Ol

- Drucksache V/1986 -

Verordnung Nr. 172/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 über die Grundregeln zur Denaturierung von Weizen und Roggen Verordnung Nr. 174/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 über besondere Interventionsmaßnahmen für Getreide

-- Drucksache V/1984 ---

Verordnung Nr. 215/67/EWG des Rats vom 27. Juni 1967 über allgemeine Regeln für die Erstattung bei der Erzeugung und die Befreiung von der Abschöpfung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird

- Drucksache V/1959 -

Verordnung Nr. 337/67/EWG des Rats vom 25. Juli 1967 zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Tafeltrauben

Verordnung Nr. 395/67/EWG des Rats vom 28. Juli 1967 zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Apfel

- Drucksache V/2034 -

Verordnung Nr. 356/67/EWG des Rats vom 25. Juli 1967 über die Handelsregelung für bestimmte Obst- und Gemüseverarbeitungserzeugnisse mit Zusatz von Zucker aus den assozilerten afrikanischen Staaten und Madagaskar und den überseelschen Ländern und Gebieten

- Drucksache V/2032 -

Verordnung Nr. 357/67/EWG des Rats vom 25. Juli 1967 zur Anderung von Artikel 3 und Anhang B der Verordnung Nr. . . ./67/EWG des Rats

— Drucksache V/2043 -

Verordnung Nr. 367/67/EWG des Rats vom 25. Juli 1967 über die Festsetzung der Erstattung bei der Erzeugung von Grobund Feingrieß von Mais sowie von Bruchrels, die in der Brauerei-Industrie Verwendung finden

- Drucksache V/2047 -

Verordnung des Rats über die allgemeinen Regeln zur Festsetzung der Grundquoten für Zucker

Verordnung Nr. . . ./67/EWG des Rats über die Regelung für Zucker mit Ursprung in Surinam im Wirtschaftsjahr 1967/ 1968

- Drucksache V/2056 -

Zu der in der Fragestunde der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 1967 gestellten Frage des Abgeordneten **Weigl**, Drucksache V/2188 Nr. 74, ist inzwischen die schriftliche Antwort des Bundesministers Katzer vom 26. Oktober 1967 eingegangen. Sie lautet:

Die Bundesiegierung sieht keinen Widerspruch zwischen ihren gesellschaftspolitischen Grundsätzen und der Absicht, keine Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht für Angestellte einzuführen, die über die im Finanzänderungsgesetz bereits vorgesehene Befreiungsmöglichkeit hinausgehen. Ein anderes Verfahren würde mit den Prinzipien unserer Sozialversicherung, die zu den Grundpfeilern der Gesellschaftspolitik der Bundesregierung gehört, nicht in Einklang stehen.

desregierung gehört, nicht in Einklang stehen.

Wie bei der Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in den Jahren 1957 und 1965 räumt auch der Entwurf eines Finanzänderungsgesetzes den Angestellten, die bisher wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht versicherungspflichtig waren, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht ein, sich von der Vorsicherungspflicht befreien zu lassen. Grundgedanke dieser Regelungen ist es, eine Doppelbelastung der Angestellten zu vermeiden, die nach ihrem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht eine anderweitige Alterssicherung abgeschlossen haben. Nach Wegfall der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte kann, wie es bisher bei entsprechender Gesetzesänderung der Fall war, nicht mehr von neuem eine Doppelbelastung hinsichtlich der Aufwendungen für eine Alterssicherung entstehen. Damit besteht dann auch kein Bedürfnis mehr, aus diesem Grunde eine Befreiungsmöglichkeit in dem angedeuteten Sinne für die Zukunft vorzuschen.

Daneben können derartige Befreiungsmöglichkeiten auch aus grundsätzlichen Erwägungen, auf die besonders die Sozialenquete-Kommission nochmals mit Nachdruck hingewiesen hat, nicht in Betracht kommen. Es kann heute eine rein individuelle, auf sich selbst gestellte Vorsorge für die u. U. in weiter Zukunft liegenden Risiken, wie die des Alters oder der Invalidität, keine genügende Sicherheit geben. Die Sicherung der ökonomischen Freiheitssphäre in fernerer Zukunft ist angesichts der zahlreichen möglichen Veränderungen im privaten wie im gesamtwirtschaftlichen Bereich nur in einer sich ständig bewährenden Solidargemeinschaft zu verwirklichen. Wir sind es auf vielen Gebieten gewohnt, daß Gemeinschaftseinrichtungen mannigfaltiger Art, wie z. B. Schulen, Universitäten, Straßen, Krankenhäuser usw., notwendig sind, um berechtigte Forderungen des einzelnen zu erfüllen. Solidarität und Individualität stehen hier nicht im Gegensatz zueinander, vielmehr dient die Solidarität der Individualität. Sie ist zum Gestaltungsprinzip unserer Gesellschaftsordnung geworden.

Mit der Entfaltung und Wahrung der Persönlichkeitsrechte des einzelnen dient die Solidarität als ein gesellschaftspolitisches Prinzip zugleich der Aufgabe, das Wohl der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Jede Solidargemeinschaft dient dem einzelnen wie der Gesamtheit. Besonders die Versichertengemeinschaft, bei der die aktiv im Erwerbsleben Stehenden für die Alten, Erwerbsund Berufsunfähigen und ihre Hinterbliebenen einstehen, ist eine solche notwendige Solidargemeinschaft. Diese Gemeinschaft kann ihre zum Wohle des einzelnen wie der Gesellschaft gesteckte Aufgabe nur erfüllen, wenn die Zugehörigkeit zu ihr nicht allein vom Willen des einzelnen abhängig ist. Das dem Prinzip der Solidarität entsprechende und der Rentenversicherung zugrunde liegende Umlageverfahren kann nur verwirklicht werden, wenn der einzelne fortlaufend verpflichtet ist, sich an den Aufwendungen der Gemeinschaft zu beteiligen.

Angesichts der unterschiedlichen Ausgestaltung des Leistungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Invaliditäts- und Alterssicherung würde eine dem einzelnen eingeräumte Wahlmöglichkeit, in der Versichertengemeinschaft zu bleiben oder nicht, die Gefahr mit sich bringen, daß sich die Wahlmöglichkeit einseitig zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung auswirkt. Davon abgesehen würde mit Recht die Frage gestellt werden, warum ein Angestellter von einem bestimmten Einkommen an sich außerhalb der Solidargemeinschaft stellen kann, während alle weniger verdienenden Angestellten die Aufwendungen der Solidargemeinschaft mit ihren Beiträgen bestreiten müssen.

Insoweit muß auch der Grundsatz der Subsidiarität hinter dem der Solidarität zurücktreten. Er wird damit aber keineswegs vollig verdrängt, denn der Grundsatz der Solidarität ist nur für den Bereich vorrangig, für den die gesetzliche Rentenversicherung Vorsorge gewährt.

Damit kommen wir zum ersten Punkt der Tagesordnung:

#### Fragestunde

— Drucksachen V/2188, zu V/ 2188 —

Ich rufe die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen auf. Frage 102 des Abgeordneten Kuntscher:

Ich frage die Bundesregierung: Welche nachgeordnete Dienststelle zeichnet verantwortlich für Ausschreibung, Offerteneinholung und Vergabe des Neubaues der Hauptpost in Stade?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Darf ich die Fragen des Abgeordneten Kuntscher zusammen beantworten?

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Bitte sehr. Dann auch die Fragen 103 und 104 des Abgeordneten Kuntscher:

(D)

(C)

(A)

Vizepräsident Dr. Jaeger

Warum wurden alle Stader Baufirmen bei der Aufforderung einer Offertenerstellung für den in Frage 102 erwähnten Neubau ohne Befragung der Bezirksstelle Stade der Handwerkskammer Lüneburg-Stade oder der Kreishandwerkerschaft Stade, über Größe und Leistungsfähigkeit der Stader Baubetriebe übergangen?

Ist die Bundesregierung nicht mit mir der Meinung, daß die Glaubwürdigkeit der Auswirkungen der Konjunkturprogramme erschüttert wird, wenn die Unternehmungen der wirtschaftlich schwächsten Gebiete an der Küste bei den sogenannten Konjunkturspritzen übergangen werden?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Für die Ausschreibung, Angebotseinholung und Vergabe des **Postamtsneubaus in Stade** ist die Oberpostdirektion Hamburg zuständig. Die Überlegungen der Oberpostdirektion zu den Ausschreibungen und Vergaben für das Bauvorhaben wurden der Bezirksstelle Stade der Handwerkskammer bekannt gemacht. Einwendungen wurden dort nicht erhoben.

Für die Ausführung der Erdarbeiten wurden zwölf Unternehmen in Stade und Umgebung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Den Zuschlag erhielt die Firma Hahn, Hechthausen bei Stade, mit Niederlassung in Stade. Für den Stahlbetonskelettbau konnten nur Spezialfirmen für Stahlbetonarbeiten - zum Teil auch mit Niederlassungen in Stade - in einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Den Auftrag erhielt die Arbeitsgemeinschaft Prien, Hamburg-Harburg/Hahn, Hechthausen, mit einer Auftragssumme von rund 1,6 Millionen DM. Damit wurde auch ein Unternehmen aus dem Bezirk Stade an diesen Arbeiten beteiligt. Mit dieser Aufteilung der Rohbauarbeiten wird es gleichfalls möglich sein, bei den weiteren Rohbauund Ausbauarbeiten — einschließlich Maurerarbeiten - mit einem Gesamtkostenanteil von rund 3 Millionen DM Handwerksbetriebe aus Stade und Umgebung in großem Umfang aufzufordern und zu beauftragen.

Bei der genannten und weiterhin beabsichtigten Beteiligung von örtlichen und bezirklichen Unternehmungen an dem Bauvorhaben kann daher von einer Verletzung der Grundsätze des Konjunkturprogramms nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil wurden bei Bauvorhaben der Deutschen Bundespost im Bezirk Stade in diesem Rechnungsjahr zehn große und mehrere kleine Aufträge mit einer Gesamtsumme von 650 000 DM im Ort Stade vergeben.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß im gesamten Bereich Unterelbe alle Aufträge aus dem Eventualhaushalt — nämlich 34 an der Zahl — an ortsansässige Firmen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,465 Millionen DM vergeben wurden.

## Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage.

**Kuntscher** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß Ihnen bei einer Befragung der Instanzen — Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft — auch Größe, Volumen und Möglichkeiten der in Stade ansässigen Baufirmen bekanntgegeben worden wären, wo neben vielen kleineren Baunternehmen fünf große Bauunternehmen mit 130 bis 150 Beschäftigten vorhanden sind?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und (C) Fernmeldewesen: Herr Kollege Kuntscher, ich bin selbstverständlich der Auffassung, daß das ortsansässige Gewerbe, wo immer möglich, bei den Vergaben eingeschlossen werden muß. Aus diesem Grunde dränge ich auch darauf, daß bei den Oberpostdirektionen jeweils Ausschreibungen durchgeführt werden, damit dem Handwerk, ganz gleich, welcher Größe, Gelegenheit gegeben ist, sich zu beteiligen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Bitte sehr, zu einer weiteren Zusatzfrage.

**Kuntscher** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie mir die Zusicherung geben, daß auch das Stader Baugewerbe, wenn auch vielleicht in zweiter Hand, mit herangezogen wird? Denn der Regierungsbezirk Stade als solcher ist zu zwei Dritteln in das regionale Förderungs- und damit Aufbaugebiet einbezogen. Es ist für die Stader unerträglich, wenn sie bei derartigen öffentlichen Ausschreibungen vollständig übergangen werden, überhaupt nicht einmal — —

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter, Sie sollen keine Behauptung aufstellen, sondern müssen eine Frage stellen.

**Kuntscher** (CDU/CSU): Meine Frage ist also: Warum sind die Stader Bauunternehmen nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert worden?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Kuntscher, ich verstehe durchaus Ihren Zorn. Ich habe bereits in der Vergangenheit einige ähnliche Fälle gehabt, in denen ich ganz klar Anweisung gegeben habe, daß das örtliche Gewerbe aufzufordern ist, sich zu beteiligen. Die Antwort, das seien kleine Betriebe, ist für mich nicht entscheidend. Man muß dem Gewerbe die Chance geben; dann wird sich herausstellen, ob das einzelne Unternehmen in der Lage ist oder nicht. Eine bindende Zusage in bezug auf eine Beteiligung kann ich deshalb nicht geben, weil das einen Freibrief bedeuten würde. Die Unternehmen müssen sich im Rahmen der Ausschreibung und des Wettbewerbs eben entsprechend einsetzen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zur dritten Zusatzfrage.

**Kuntscher** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, mit welcher Beschäftigtenzahl beginnt bei Ihnen der kleine und mit welcher der große Betrieb?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Kuntscher, das ist für mich alles gar kein Maßstab. Ein ganz kleiner Betrieb hat unter Umständen die Möglichkeit, sich an einem Zusammenschluß zu einer Arbeitsgemeinschaft zu beteiligen, selbst wenn am Ort gar keine größeren Unternehmen vorhanden sein sollten. Ich meine also, daß hier auch die Kooperation zum Zuge kommen kann. Sie ist allerdings eine Frage der Zusammenarbeit der kleinen Betriebe selbst.

# (A) Vizepräsident Dr. Jaeger: Letzte Zusatzfrage.

**Kuntscher** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ist Ihnen bekannt, daß in Stade in den vergangenen Jahren ein im Oktober dieses Jahres eröffnetes Hauptschwerpunktkrankenhaus gebaut wurde, ein Projekt von 50 Millionen DM, an dem vier größere Stader Baufirmen mit je etwa 1 Million DM beteiligt waren?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Kuntscher, für Krankenhäuser bin ich nicht zuständig, obwohl auch die Post, wie ich zugeben muß, kranke Teile hat. Aber, ich glaube, hier gilt das gleiche wie das, was ich vorhin gesagt habe: Wir brauchen den Wettbewerb; deshalb keine freihändige Vergabe, sondern eine möglichst umfassende Ausschreibung.

(Abg. Kuntscher: Aber die ist eben nicht erfolgt!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Moersch.

**Moersch** (FDP): Herr Minister, könnte der von dem Herrn Kollegen Kuntscher geschilderte Fall nicht deswegen eingetreten sein, weil der örtliche Abgeordnete sich zu spät darum gekümmert hat?

(Heiterkeit.)

(B) **Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Die Frage kann ich nicht beantworten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter, Fragen nach der Tätigkeit von Kollegen können nicht an die Regierung gerichtet werden.

Dann kommen wir zu Frage 105 des Abgeordneten Dr. Klepsch, der durch den Abgeordneten Dr. Ritz vertreten wird:

Trifft es zu, daß auf Antrag die Befreiung von der Zahlung der Ton- und Fernseh-Rundfunkgebühr erwirkt werden kann für Personen, denen nachweislich ein Fernseh-Rundfunkgerät von öffentlicher Hand oder einer Organisation der freien Wohlfahrtshilfe überlassen wird, sofern ihr Einkommen den doppelten Fürsorgesatz zuzüglich Mehrbedarf und Miete nicht übersteigt?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, darf ich die beiden Fragen im Zusammenhang beantworten?

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Bitte sehr. — Dann rufe ich auch die Frage 106 auf:

Ist die Bundesregierung bereit, die in Frage 105 erwähnte Möglichkeit auch auf solche gleichsituierte Sozialhilfeempfänger auszudehnen, denen von anderer Seite ein Fernseh- bzw. Rundfunkgerät geschenkt wird?

Bitte, Herr Minister!

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Bei der **Befreiung von den Rundfunkgebühren aus sozialen Gründen** bitte ich zu unterscheiden, ob es sich um den Tonrundfunk oder um den Fernsehrundfunk handelt.

Die Befreiung von der Tonrundfunkgebühr ist in verhältnismäßig weitem Umfang möglich. Nach den vom Bund erlassenen Bestimmungen können bis zu 5 v. H. der gesamten Tonrundfunkteilnehmer aus sozialen Gründen von der Tonrundfunkgebühr befreit werden. Dabei obliegen Befreiungsrichtlinien sowie Begrenzung des zu befreienden Personenkreises ausschließlich den Trägern der Sozialhilfe, also örtlich gesehen den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Eine Befreiung von der Fernsehrundfunkgebühr dagegen kommt nach den geltenden Bestimmungen für bedürftige Personen, d. h. Personen, deren Einkommen den doppelten Sozialhilferegelsatz zuzüglich Mehrbedarf und Miete nicht übersteigt, nur in Betracht, wenn ihnen das Fernsehrundfunkgerät nachweislich von der öffentlichen Hand oder einer Organisation der freien Wohlfahrtspflege zum Gebrauch überlassen wird.

Eine Erweiterung dieser Bestimmung ist der Bundesregierung vor Abschluß der Verhandlungen mit den Länderregierungen über die Neuregelung des Rundfunkgebührenwesens nicht möglich.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage.

**Dr. Ritz** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, welche Haltung wird Ihr Haus bei diesen von Ihnen skizzierten Verhandlungen in der Frage des Personenkreises einnehmen?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und (D) Fernmeldewesen: Sie wissen, daß wir seit einiger Zeit Verhandlungen haben. Wie diese Verhandlungen im einzelnen ablaufen werden, ist sehr schlecht vorauszusagen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Leisler Kiep.

**Kiep** (CDU/CSU): Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß die Befreiung von den Fernsehgebühren nur dann möglich ist, wenn die entsprechenden Fernsehgeräte von öffentlichen Stellen solchen Personen oder solchen Institutionen zur Verfügung gestellt werden?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Das ist richtig. Es sind zwei Dinge. Ich darf das noch einmal wiederholen: Die Befreiung kommt nach den geltenden Bestimmungen in Betracht für bedürftige Personen, d. h. Personen, deren Einkommen den doppelten Sozialhilferichtsatz zuzüglich Mehrbedarf und Miete nicht übersteigt, und unter der weiteren Bedingung, daß das Gerät von der öffentlichen Hand oder einer Organisation der freien Wohlfahrtspflege zum Gebrauch zur Verfügung gestellt worden ist.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Leisler Kiep.

**Kiep** (CDU/CSU): Wenn also Privatpersonen Altersheimen Fernsehgeräte schenkungsweise zur

Kiep

(A) Verfügung stellen, kann das Altersheim von der Fernsehgebühr nicht befreit werden? Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Minister?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Das würde hier ohne Zweifel kritisch sein. Aber das kann man sicher von Fall zu Fall prüfen. Wenn Sie einen solchen Fall haben, — bitte, wir würden ihn dann gegebenenfalls bei den weiteren Verhandlungen mit berücksichtigen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Maucher zu einer Zusatzfrage.

**Maucher** (CDU/CSU): Herr Minister, wären Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß besonders für die Schwerbeschädigten und Pflegezulageempfänger, die in stärkerem Maße an die Wohnung gebunden sind und für die gerade das von ganz entscheidender Bedeutung ist, in solchen Fällen eine grundsätzliche Befreiung ausgesprochen wird? Der Personenkreis ist nicht sehr groß.

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Maucher, ich nehme die Anregung gern auf. Wir wollen das in den Verhandlungen zur Sprache bringen. Ich darf aber hier betonen, daß wir das nicht allein entscheiden können.

(B) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Dann kommen wir zu Frage 107 des Abgeordneten Genscher, der durch den Abgeordneten Moersch vertreten wird:

Wird die Deutsche Bundespost im Jahre 1968 neben der schon vorgeschenen Jubiläumsmarke aus Anlaß der 150. Wiederkehr des Geburtstages von Karl Marx auch eine Jubiläumsmarke aus Anlaß des 150. Geburtstages von Friedrich Wilhelm Raiffeisen herausbringen?

Bitte, Herr Minister!

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Moersch, es ist leider nicht möglich, zum hundertfünfzigsten Geburtstag von **Friedrich Wilhelm Raiffeisen** erneut eine **Gedenkmarke** für diesen bedeutenden Sozialreformer herauszugeben, weil eine Sondermarke zu seinen Ehren bereits im Jahre 1958 im Rahmen der damaligen Wohlfahrtsmarkenserie erschienen ist. Diese Marke unter dem Motto "Helfer der Menschheit" galt auch dem Sozialreformer Raiffeisen.

Bei der Vielzahl der aus allen Lebensbereichen an mich herangetragenen Anliegen bezüglich der Herausgabe von Sonderpostwertzeichen, die ich ohnehin aus betrieblichen Gründen auf ein Mindestmaß beschränken muß, kann ich auch beim besten Willen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit einzelne Motive und Darstellungen nicht wiederholen. Gern werde ich mich jedoch dafür verwenden, daß ein Sonderstempel beim Sonderpostamt anläßlich des Welt-Raiffeisentages 1968 würdig gestaltet wird.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Ertl zu einer Zusatzfrage.

**Ertl** (FDP): Herr Bundesminister, können Sie bei dieser Gelegenheit sagen, wer über die Sondermarke entscheidet, der Minister, der Verwaltungsrat oder wer?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Die Entscheidung liegt in diesem Fall beim Minister; denn ab und zu haben auch Minister etwas zu sagen, Herr Kollege Ertl. Die Entscheidung wird selbstverständlich sehr gewissenhaft getroffen. Ich sagte schon, die Wünsche sind sehr zahlreich. Wir können nur eine beschränkte Anzahl von Marken herausgeben, und Wiederholungen in so kurzer Zeit sind deshalb unmöglich, weil wir mehr Anträge ablehnen müssen, als wir genehmigen können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ertl.

Ertl (FDP): Herr Minister, darf ich dann aus Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie sehr wohl die sozialpolitische und gesellschaftspolitische Leistung von Raiffeisen würdigen? Denn es könnte natürlich der Verdacht aufkommen — daher frage ich noch einmal —, daß Sie im Zeichen der neuen Konstellation in Bonn die Leistung von Marx mehr würdigen.

(Heiterkeit. — Hört! Hört! bei der SPD.)

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Ertl, Ihre Folgerung ist nicht ganz richtig. Denn es erschien nicht zuerst Karl Marx auf der Marke, sondern im Jahre 1958 bereits Raiffeisen.

(Abg. Ertl: Da war eine andere Koalition!)

— Verzeihung, Kollege Ertl, das hat mit der Koalition in diesem Fall gar nichts zu tun. Wir machen die Marken nicht, weil hier eine Koalition existiert, sondern auf Grund von Gedenktagen. Die Gedenktage richten sich nicht nach der Koalition.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Schulze-Vorberg zu einer Zusatzfrage.

**Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU): Herr Minister, ließe sich ein Kompromiß vielleicht auf dem Wege finden, daß Sie die alte Marke bei dieser Gelegenheit neu auflegen?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Nein, Herr Kollege Schulze-Vorberg, das ist nicht möglich. Wenn eine Marke ausgelaufen ist, dann ist es aus und vorbei, und sie kommt nicht wieder. Sie hat dann nur noch Sammelwert.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schulze-Vorberg.

**Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU): Bestünde nicht in einem solchen Fall, wenn eine besondere persönliche Leistung eines bedeutenden Mannes ge-

Dr. Schulze-Vorberg

feiert werden soll, gerade im Gedenkjahr die Möglichkeit, den alten Druckstock zu benutzen und die Marke vielleicht mit einem Überdruck neu herauszubringen?

**Dr. Dollinger,** Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen: Nein, das geht nicht. Wir müssen die Marke auch unter dem Gesichtspunkt der Gültigkeit sehen. Wenn sie verfallen ist, ist sie eben verfallen. Raiffeisen bleibt, und die Raiffeisen-Marke hat einen hohen Sammelwert.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine Zusatzfrage. — Ja, Herr Abgeordneter Moersch, Sie haben durch konkludentes Verhalten, nämlich durch Hinsetzen, auf weitere Zusatzfragen verzichtet.

(Heiterkeit.)

Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister, und komme zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung. Zunächst die Frage 108 des Herrn Abgeordneten Hübner:

Welche Konsequenzen sind aus dem Hinweis deutscher Wissenschaftler daraus zu ziehen, daß in Anbetracht des bedeutenden Vorsprunges anderer Länder mit hochentwickelter Industrie in der Bundesrepublik Deutschland die Bildung eines "Instituts für Zukunftsforschung" dringend erforderlich, wenn nicht überfällig, ist?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Die Max-Planck-Gesellschaft befaßt sich seit einiger Zeit mit der Frage, ob ein wissenschaftliches Institut gegründet werden soll, das besondere **Fragen der Zukunftsforschung** behandelt. Mit einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen.

Eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten an deutschen Hochschulen und im hochschulfreien Bereich behandeln Teilfragen der Zukunftsforschung, erarbeiten technische, wirtschaftliche oder soziale Prognosen und betreiben als generelle Grundlage Systemforschung und Systemanalyse. Darüber hinaus gibt es Forschungsunternehmen, die mittelfristige Prognosen für die Bevölkerungsstatistik, das Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarktveränderungen, die Bildungsplanung und anderes mehr erarbeitet haben, so z. B. Prognos, Basel, Infratest, München, und das Battelle-Institut.

Von den Förderungsprogrammen des Bundes sind vor allem die kerntechnische Entwicklung, die Raumfahrttechnik, die Datenverarbeitung und die Meeresforschung auf längerfristige Planung angewiesen. Diese erfolgt in den einzelnen Zentren und Instituten auf der Basis der modernen Verfahren.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hübner.

**Hübner** (SPD): Herr Minister, das Programm, das Sie eben dargestellt haben, scheint mir geradezu danach zu rufen, eine gewisse Konzentration, mindestens in der Zusammenfassung der Ergebnisse, anzuzielen.

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Inwieweit eine Konzentration

notwendig und zweckmäßig ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich bezweifle es, was die räumliche Zusammenfassung von Instituten betrifft. Eine Koordinierung in den wissenschaftlichen Fragestellungen und in den ergänzenden Forschungsvorhaben ist wünschenswert. Sie erfolgt durch die großen wissenschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen und die Beratungsgremien der Bundesregierung, aber auch durch freie Vereinigungen wie etwa die Vereinigung deutscher Wissenschaftler, die sich dieser Fragen besonders annimmt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hübner.

**Hübner** (SPD): Herr Minister, ich habe Sie richtig verstanden. Wenn ich "Konzentration" sagte, spielte ich aber mehr darauf an, daß der Koordination, der Sie ja oft das Wort geredet haben, vielleicht doch ein gewisser organisatorischer Mantel gegeben werden könnte, der eine bessere Zusammenfassung ermöglicht.

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Diese Frage ist deshalb nicht einfach zu beantworten, weil bei der Struktur unserer wissenschaftlichen Organisation Hochschulen mit ihrer verbürgten Unabhängigkeit, wissenschaftliche Selbstverwaltungsorganisationen, wie die erwähnte Max-Planck-Gesellschaft, und Bundesinstitutionen nebeneinanderstehen. Es wird sich also nicht so sehr um eine organisatorische Neuordnung, sondern mehr um die Sicherstellung der notwendigen wissenschaftlichen und praktischen Zusammenarbeit handeln.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Moersch.

**Moersch** (FDP): Herr Minister, in welcher Form gedenken Sie die Anregungen und Vorschläge aufzunehmen, die Herr Professor Holste kürzlich bei der Aktionärsversammlung der DEMAG zu der Frage der Zukunftsforschung gemacht hat?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich habe, wie ich Ihnen gestehen muß, den Vortrag von Herrn Professor Holste nur in einer Kurzfassung in Presseberichten gelesen. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese Frage vielleicht noch einmal etwas exakter formuliert stellten, damit wir sie vorbereitet beantworten können.

(Abg. Moersch: Ich werde auf die Frage zurückkommen und Ihnen den ganzen Vortrag geben!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine Zusatzfrage.

— Ich komme zur Frage 109 des Abgeordneten Dröscher:

Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden des Landkreises Birkenfeld, der ohnehin mit einem Sechstel seiner Fläche durch Einrichtungen der deutschen und alliierten Verteidigungskräfte in Anspruch genommen ist, sich gegen die Errichtung einer so(D)

(C)

Vizepräsident Dr. Jaeger

genannten Zwischensammelstelle für radioaktive Abfallstoffe in der Nähe der Stadt Birkenfeld, also in einem der landschaftlich schönsten Gebiete des Landes Rheinland-Pfalz, zu wehren?

Herr Minister, ich darf bitten.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: § 42 der Ersten Strahlenschutzverordnung verpflichtet die Bundesländer, Zwischensammelstellen für radioaktive Abfälle einzurichten. Die Vorschrift trägt dem Schutzzweck des Atomgesetzes Rechnung. Sie soll verhindern, daß radioaktive Abfälle unkontrolliert beseitigt werden. Die Entscheidung darüber, wo eine Zwischensammelstelle errichtet wird, liegt bei den zuständigen Landesbehörden. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß das Sozialministerium Rheinland-Pfalz mit der Wahl des Standortes Neuhof eine wohlabgewogene Entscheidung getroffen hat. Für die Einrichtung der Sammelstelle steht ein ehemaliges Forstdienstgebäude zur Verfügung. Das Gebäude liegt in einem größeren Waldgebiet, etwa 2 km von der nächsten Ortschaft entfernt. Die Sammelstelle wird auch weder das Bild noch die Nutzungsmöglichkeiten der Landschaft beeinträchtigen. Das Forstgebäude bleibt äußerlich unverändert. Spaziergänger werden das Walldgebiet wie bisher betreten können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dröscher.

**Dröscher** (SPD): Wäre es nicht zweckmäßig gewesen, Herr Bundesminister, die Bevölkerung vor Einrichtung der Sammelstelle oder wenigstens rechtzeitig vor dem Bekanntwerden darüber zu informieren, welches tatsächliche Ausmaß, welches unter Umständen geringe tatsächliche Ausmaß an Gefahren mit der Einrichtung einer solchen Sammelstelle verbunden ist, damit nicht einzelne die Sache hätten hochspielen können?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Wie ich schon sagte, Herr Kollege Dröscher, obliegt die Aufgabe der Auswahl der Standorte der Sammelstellen und auch der damit verbundenen Informationen der zuständigen Landesbehörde. Mir ist, offen gesagt, nicht bekannt, inwieweit im einzelnen eine Vorabinformation der Bevölkerung erfolgt ist. Vielleicht kann die heutige Fragestunde dazu beitragen, diese Information zu verdeutlichen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Dröscher** (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß eine solche Sammelstelle vor einiger Zeit in Altkasematten im Raume Koblenz untergebracht werden sollte und daß dann unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Verlagerung von dort in die jetzige Sammelstelle erfolgte, und erscheint nicht gerade deswegen die Sorge der Bevölkerung doch begründet?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Mir ist bekannt, daß vorher

eine andere Unterbringung bei Koblenz erwogen wurde und daß aus Gründen, die ich im einzelnen nicht beurteilen kann, von der Landesregierung ein neuer Standort in Aussicht genommen wurde. Wenn aber mit überzeugenden Argumenten und durch wissenschaftliche Gutachten klargestellt ist, daß die Einrichtung solcher Sammelstellen ja gerade dem Schutz der Bevölkerung dient, weil dadurch die unkontrollierte Lagerung radioaktiver Abfälle verhindert wird, wird es nach meiner Überzeugung möglich sein, die Unabweisbarkeit solcher Maßnahmen für die Sicherung des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts in der Bundesrepublik klarzumachen.

(Abg. Dröscher meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Sie hatten schon zwei Zusatzfragen. Sonst noch eine Zusatzfrage?

Dann komme ich zur Frage 110 des Herrn Abgeordneten Dröscher:

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung geschaffen, die Einrichtung von Sammelstellen für radioaktive Abfallstoffe so vorzunehmen, daß die Schutzbedürfnisse und die Wirtschaftsinteressen der Gemeinden und ihrer Bürger nicht in Mitleidenschaft gezogen werden?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Die Zwischensammelstellen für radioaktive Abfälle sind so angelegt, daß sie allen Sicherheitsanforderungen genügen. Die Benutzungsordnung der Sammelstellen schreibt im einzelnen vor, wie die radioaktiven Abfälle verpackt sein müssen. Bereits dadurch wird ein ausreichender Schutz vor Radioaktivität und eine Kontamination gewährleistet. Außerhalb der Sammelstellen kann eine meßbare Strahlung überhaupt nicht mehr auftreten. Darüber hinaus unterliegen die Sammelstellen selbstverständlich einer regelmäßigen Kontrolle. Diese Sicherheitsmaßnahmen schließen nach Auffassung der Bundesregierung irgendwelche nachteiligen Einwirkungen auf die Umgebung von vornherein aus.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dröscher.

**Dröscher** (SPD): Herr Bundesminister, welche fachkundigen Behörden überwachen laufend diesen Standort und sorgen dafür, daß auch nicht durch Veränderungen des Materials oder der Sicherheitsvorkehrungen eine Benachteiligung der Umgebung auftreten kann?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Die Aufsicht liegt bei den Gewerbeaufsichtsbehörden, die sachkundige Mitarbeiter haben, welche in besonderen Kursen und Lehrgängen auf diese Aufgaben hin orientiert sind.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dröscher.

**Dröscher** (SPD): Besteht auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit vielleicht mit den Euratom-Behör-

υ,

ות

Dröscher

(A) den, damit das insgesamt koordiniert werden kann und damit die Sicherheitsvorkehrungen ganz allgemein über den gesamten Bereich der Euratom ausgebreitet sind?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Die Grundsätze für diese Sicherheitsbestimmungen beruhen auf einer nationalen Verordnung und Gesetzgebung auf der Basis des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Atomgesetzes. Es gibt aber einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch nicht nur im Rahmen von Euratom, sondern weltweit im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien. Es gibt dort Kolloquien und Fachtagungen, in denen Wissenschaftler aus aller Welt, also auch aus Ost und West, diese Fragen gemeinsam behandeln.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Damit komme ich zu der Frage 111 des Abgeordneten Sander:

Ist der Bau und Standort des Atomkraftwerkes bei Würgassen (Kreis Höxter) durch die Preußenelektra mit der Bundesregierung abgestimmt?

Herr Minister, ich darf bitten.

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Die Entscheidung über die von der Preußenelektra beantragte Genehmigung zur Errichtung eines **Kernkraftwerks bei Würgassen an der Weser** liegt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird mit dem Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung abgestimmt.

Die Bundesregierung darf in diesem Zusammenhang allgemein noch einmal auf folgendes hinweisen. Es ist nach wie vor das erklärte, vom Bundestag nachdrücklich bejahte, durch die Bewilligung von Milliardenbeträgen aus Steuermitteln in den letzten Jahren geförderte Ziel der Bundesregierung, die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwekken zu fördern, da nur so der mühsam errungene Anschluß an den technischen Leistungsstand vergleichbarer anderer Industrieländer gehalten und der künftige Energiebedarf unserer Volkswirtschaft gesichert werden kann. Die Bundesregierung begrüßt daher außerordentlich das Kernkraftwerkprojekt der Preußenelektra als einen Beitrag zur vollen wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie Deutschland. Ohne die sinnvolle konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten an den Folgeproblemen einer solchen Investition ist Deutschland zur technischen Rückständigkeit und zum wirtschaftlichen Niedergang verurteilt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sander.

**Sander** (FDP): Herr Bundesminister, die Bevölkerung dieses Raumes darf also auf Grund der Rücksprache mit Ihnen die Überzeugung haben, daß keinerlei **Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung** vorhanden ist?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Diese Frage kann man uneingeschränkt bejahen. Herr Kollege Sander, wir haben ja auch in Deutschland — nicht nur in Amerika oder in Großbritannien, wo die Entwicklung einige Jahre weiter fortgeschritten ist - arbeitende Kernkraftwerke. Wir haben nach anfangs sehr kritischen Diskussionen vor acht oder zehn Jahren einen vollen Erfolg mit unseren Versuchsreaktoren und den Leistungsreaktoren des Kernforschungszentrums Karlsruhe, wo es heute keine Auseinandersetzungen mehr mit den unmittelbar benachbarten Gemeinden gibt. Wir haben z.B. in Gundremmingen ein erstes großes kommerziell arbeitendes Kraftwerk, das noch vom Bund gefördert wurde. Wir haben in Obrigheim und Lingen große Kernkraftwerke "die kurz vor der Inbetriebnahme stehen. Diese Beispiele allein aus dem deutschen Bereich zeigen deutlich, daß wir diese Probleme wissenschaftlich, technisch und sicherheitsmäßig beherrschen und daß eine irgendwie geartete Gefährdung für die Bevölkerung in der Nachbarschaft nicht zu befürchten ist.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sander.

**Sander** (FDP): Herr Bundesminister, ist Ihnen bekannt, daß auf dem Erörterungstermin am 12. Oktober in Beverungen seitens der Ämter, der Wirtschaft und der Bevölkerung doch außerordentlich starke Bedenken angemeldet worden sind und daß der Bevölkerung seitens des zuständigen Ministeriums von Nordrhein-Westfalen gesagt worden ist, sie hätte die Möglichkeit, auch in Zukunft eventuelle Sorgen an geeigneter Stelle vorzutragen?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Herr Kollege Sander, mir ist bekannt, daß von einzelnen Bürgern — wieweit von der Bevölkerung insgesamt, weiß ich nicht — in der Nachbarschaft dieses Kernkraftwerkes gewisse Befürchtungen dieser Art erörtert sind. Selbstverständlich gibt unser ausgeprägtes Rechtssystem jedem Bürger in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren die Möglichkeit, seine Bedenken geltend zu machen. Dies wird in einem geordneten rechtlich vorgeschriebenen Verfahren behandelt und entschieden. Ich bin aber überzeugt, daß die Bundesregierung, die Landesregierung und vor allem natürlich auch das beteiligte Energieversorgungsunternehmen in der Lage sind, in einer sachlichen Erörterung alle Bedenken überzeugend zu entkräften und daß bei der Bauplanung Lösungen gefunden werden können, die den Belangen der Bevölkerung, aber auch dem unsere wissenschaftlich-technisch-industrielle für Entwicklung unbedingt notwendigen Baubeschluß und der Verwirklichung dieses Projekts Rechnung tragen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Moersch.

(Zuruf des Abg. Sander.)

(Di

#### Vizepräsident Dr. Jaeger

— Einen Augenblick, ich habe dem Abgeordneten Moersch zu einer zweiten Zusatzfrage das Wort gegeben.

(Abg. Sander: Entschuldigen Sie!)

Außerdem haben Sie Ihre zwei Zusatzfragen bereits gestellt.

(Abg. Sander: Ich habe drei Fragen!)

— Aber der Herr Minister hat erst eine Frage beantwortet. Die anderen zwei Fragen kommen erst später.

Also, Herr Abgeordneter Moersch, kommen Sie mit Ihrer Zusatzfrage!

**Moersch** (FDP): Herr Minister, können Sie bestätigen, daß ein Kernkraftwerk wesentlich weniger gesundheitliche Gefahren mit sich bringt als etwa ein Kraftwerk, das mit Kohle oder mit Ol befeuert wird?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich kann es bestätigen, Herr Abgeordneter Moersch. Ich kann Ihnen hier ein ganz drastisches Beispiel nennen. Die amerikanische Atomenergiebehörde hat, um die Unschädlichkeit von Kernkraftwerken ein für allemal unter Beweis zu stellen, vor kurzem ein Kernkraftwerk, das mehrere Jahre in Betrieb war und das stillgelegt werden sollte, gesprengt. Man hat die Sprengung eines Kernkraftwerkes mit Dynamit durchgeführt, um klarzumachen, daß alle Vorstellungen, hier sei ein Herd der ständigen Gefährdung, unbegründet sind. Der Prozeß, um den es geht, der Prozeß der Nutzung der Kernenergie durch Teilung der Atomkerne, ist so kontrollierbar, daß er jederzeit reguliert werden kann und nicht die geringste Gefährdung für die Umgebung mit sich bringt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Dann komme ich zur Frage 112 des Abgeordneten Sander:

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch die Errichtung eines solch großen Atomkraftwerkes in diesem Landschaftsschutzgebiet Schaden für Landwirtschaft, Fremdenverkehr und für die Gesundheit der Bevölkerung eintreten kann?

Herr Bundesminister, bitte!

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Im Grunde ist diese Frage schon behandelt, aber ich will Ihnen gern noch einmal die formelle Antwort geben. Befürchtungen, das geplante Kernkraftwerk könne nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft, im Fremdenverkehr sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, sind nach Auffassung der Bundesregierung in keiner Weise gerechtfertigt. Das Genehmigungsverfahren wird allen Sicherheitsbelastungen in einer Weise Rechnung tragen, die Sicherheitsrisiken ausschließt. Das Projekt wird eingehend von der Reaktorsicherheitskommission begutachtet, die das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung in allen Fragen der Reaktorsicherheit berät und der führende Sachverständige angehören. Jede Stufe der Errichtung und der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks wird außerdem einer detaillierten Prüfung durch eine hierzu von den Genehmigungsbehörden beauftragte Arbeitsgemeinschaft der Technischen Überwachungsvereine unterliegen. Zur Prüfung der Sicherheitsfragen wird schließlich das Institut für Reaktorsicherheit herangezogen. Die bauliche Gestaltung des Kernkraftwerks wird darüber hinaus den Landschaftsschutz so weit wie möglich berücksichtigen. Es ist vorgesehen, einen Landschaftsarchitekten an der Gestaltung zu beteiligen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine Zusatzfrage. Dann komme ich zu Frage 113 des Abgeordneten Sander:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz vieler Einwendungen durch Wirtschaft und Einzelpersonen und ohne Baugenehmigung mit den Vorbereitungen zur Errichtung des Atomkraftwerkes begonnen werden soll?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Preußenelektra auf dem ihr gehörenden Gelände mit ersten Straßenaufschließungsarbeiten beginnen wird. Die vorgesehenen Erschließungsarbeiten gehören nicht zum genehmigungsbedürftigen Teil der Errichtung. Die Entscheidung über die atomrechtliche und die baurechtliche Genehmigung des Projekts wird hierdurch nicht berührt. Die Reaktorsicherheitskommission wird zu dem Standort und zur Sicherheitskonzeption des Kernkraftwerkes im Dezember 1967 abschließend Stellung nehmen. Dann werden die Genehmigungsbehörden über die Erteilung einer ersten Teilerrichtungsgenehmigung entscheiden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, G Herr Abgeordneter Sander.

**Sander** (FDP): Herr Bundesminister, darf ich jetzt die Frage stellen, die ich vorhin stellen wollte: Halten Sie es wirklich für gut, daß trotz der Zusage, daß die Bevölkerung auch weiter Einsprüche zu Protokoll geben und auch mündlich vortragen kann, am 26. Oktober in der "Welt" mitgeteilt worden ist, daß die Preußenelektra der AEG den Auftrag für den Bau dieses Kraftwerkes schon erteilt hat?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Mir ist bekannt, daß die Preußenelektra beabsichtigt, der AEG den Auftrag zu erteilen. Ob ein Vertrag unterschrieben ist, oder ob dieser Vertrag, falls er unterschrieben ist, einen gewissen Vorbehalt bezüglich der endgültigen Genehmigung enthält, ist mir nicht bekannt, wäre aber für die Beurteilung Ihrer Frage von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich möchte aber nochmals betonen, daß die Preußenelektra mit dieser Entscheidung über den Bau eines großen kommerziellen Kernkraftwerks bei Würgassen — genauso wie die Nordwestdeutschen Kraftwerke mit dem Bau eines Kernkraftwerkes bei Stade — eine Pionierleistung vollbringt, die die höchste Anerkennung des Deutschen Bundestages verdient

(Beifall in der Mitte)

und die eben sicherstellt, daß wir die Milliarden, die dieses Hohe Haus seit 1955 für die Förderung ٠٠,

#### Bundesminister Dr. Stoltenberg

A) der Kernenergie in Deutschland bewilligt hat, zur vollen wirtschaftlichen Nutzung bringen. Ich wäre Ihnen und auch den anderen Kollegen dieses Hohen Hauses, die in der Nähe dieser Gemeinden wohnen, dankbar, wenn Sie — bei voller Würdigung der berechtigten kommunalen Belange im einzelnen — die Bedeutung dieser Entscheidung in das öffentliche Bewußtsein Ihrer Mitbürger bringen könnten.

> (Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der FDP.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Sander.

Sander (FDP): Herr Bundesminister, bei der großen Bedeutung des Baues großer Kernkraftwerke, die auch ich — ohne hier Beifall geklatscht zu haben — anerkenne, möchte ich Sie aber doch fragen, ob es nicht gut ist, daß jetzt zu Beginn des Baues dreier großer Atomkraftwerke in den betreffenden Räumen auch seitens der Bundesregierung noch einmal eine Außlärung größeren Ausmaßes, insbesondere durch Ihr Ministerium, erfolgt — das sollte letzten Endes auch der Sinn und Zweck meiner drei Fragen sein —, um der Bevölkerung die Gewißheit zu geben, daß seitens der Bundesregierung alles getan wird.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich habe zufällig in den letzten Tagen in den Presseausschnitten, die ich erhalte, gelesen, daß das Deutsche Atomforum, ein von meinem Ministerium geförderter Zusammenschluß von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, im Raum Stade sehr erfolgreiche Informationsveranstaltungen zu dieser Frage durchgeführt hat. Ich bin sicher, daß das Deutsche Atomforum bereit ist, ähnliche Veranstaltungen im Kreise Höxter durchzuführen, und ich sage Ihnen die Mitwirkung meines Ministeriums dafür zu.

(Abg. Sander: Herzlichen Dank!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage Nr. 136 des Abgeordneten Moersch aus der Vorlage zu Drucksache V/2188 auf:

Wer ist bei der Bundesregierung für die Rückführung deutscher Wissenschaftler im Ausland verantwortlich?

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: An der Rückgewinnung der deutschen Wissenschaftler aus dem Ausland sind sowohl die Bundesregierung wie die Länderregierungen als auch die wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen interessiert. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung federführend. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, Abteilung Statistik, sind unter dem Gesichtspunkt ihres Ressorts beteiligt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Abgeordneter Moersch. **Moersch** (FDP): Herr Minister, halten Sie es für denkbar, daß klare Kompetenzen in dieser Frage geschaffen werden, damit die Irrwege und Umwege erspart werden, die Geisteswissenschaftler, die nach Deutschland zurückkehren möchten, zur Zeit zum Teil erleben müssen?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Innerhalb der Bundesregierung ist diese Klarstellung durch die angedeutete Veränderung oder Verbesserung der Zuständigkeit wohl erreicht. Wir müssen uns natürlich mit den Ländern abstimmen. Wir haben aber für die Vorbereitung der Rückgewinnung, die Herstellung von Kontakten die sogenannte **Vermittlungsstelle für** deutsche Wissenschaftler im Ausland geschaffen. Die Personalkosten dieser Stelle trägt zur Zeit noch das Auswärtige Amt. ab 1969 das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung. Die Kosten für Informationsreisen und Informationsmaterial trägt schon heute das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung. Über die endgültige Organisation der Kontaktstelle laufen noch Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Es gibt bei einigen Ländern zur Zeit leider gewisse Schwierigkeiten auf Grund der Knappheit der Mittel für Umzüge, wie ich mir habe sagen lassen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, Abgeordneter Moersch.

**Moersch** (FDP): Herr Minister, welche Garantie können Sie dafür geben, daß für die Wissenschaftler, denen von amtlichen deutschen Stellen Hoffnungen gemacht worden sind, dann auch eine Planstelle bei Universitäten bzw. Hochschulen frei gemacht oder geschaffen wird?

(D)

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Daß ich auf Grund der bekannten verfassungsrechtlichen Lage in bezug auf Universitäten und Hochschulen leider keine Garantie geben kann, ist Ihnen gewiß klar. Wir haben bei den vom Bund getragenen oder direkt geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen gewisse Voraussetzungen in dieser Hinsicht geschaffen. Ich glaube aber, daß bei den Ländern und bei den Universitäten im wachsenden Maße die Bereitschaft zunimmt, ebenfalls das Erforderliche zu tun.

(Abg. Moersch: Den Glauben habe ich leider nicht!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kiep.

**Kiep** (CDU/CSU): Herr Minister, sind Sie der Ansicht, daß sowohl in der Frage der Rückführung deutscher Wissenschaftler als auch in der Frage der der Rückführung vorausgehenden Abwanderung deutscher Wissenschaftler die Studienreform an unseren Universitäten eine entscheidende Rolle spielt?

(A) Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich glaube, daß auch die Studienreform eine bedeutsame Rolle spielt. Bei der Frage hinsichtlich der Wissenschaftler würde ich allerdings noch stärker den Gesichtspunkt der Hochschulreform betonen. Das Problem der jüngeren Wissenschaftler besteht darin, daß sie in manchen Fakultäten — ich sage ausdrücklich nicht, in allen Fakultäten, sondern in manchen Fakultäten — in einer mehr hierarchischen Struktur noch nicht das Maß an selbständiger wissenschaftlicher Arbeitsmöglichkeit haben — vielleicht auch nicht das Maß an Mitwirkung in den Fakultäten -, das ihnen in Amerika bei vergleichbaren Fähigkeiten gewährt wird.

Dieser Punkt ist ebenso wichtig wie die hier oft erörterte Frage der Besoldung und die Frage des modernen Ausbaus unserer wissenschaftlichen Einrichtungen, um den wir uns allerdings ja doch sehr stark bemühen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kiep.

Kiep (CDU/CSU): Spielt bei Ihren Bemühungen - ich bin mir über die Kompetenzschwierigkeiten im klaren — um die Eindämmung der Abwanderung die Frage der Hochschulreform als Argument mit eine entscheidende Rolle?

(B) Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Sie spielt eine wesentliche Rolle. Man kann auch sagen, daß wir durch die Beratungen im Wissenschaftsrat, an denen die Bundesregierung voll beteiligt ist, aber auch durch die Initiativen einer Reihe von Landesregierungen in der Formulierung neuer Hochschulgesetze und schließlich durch sehr ernsthafte Reformbestrebungen, die auch innerhalb der Universitäten festzustellen sind, Verbesserungen in der hier beschriebenen Richtung erreichen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Bundesminister, welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen, daß junge Wissenschaftler, die aus Deutschland nach Amerika abgewandert sind und dort z.B. bei der NASA arbeiten, ihre Abwanderung damit begründen, daß sie sich, obwohl sie sich finanziell drüben eigentlich gar nicht besserstehen, vor allem wenn man die Altersversorgung berücksichtigt, die es in der Bundesrepublik für Professoren gibt, zur Auswanderung veranlaßt gesehen hätten, weil die Arbeitsbedingungen gerade für junge Wissenschaftler drüben weitaus besser seien, während die Wissenschaftler hier in ihren besten Jahren — und die liegen bei Naturwissenschaftlern erstaunlich früh — auf Grund unserer alten Hochschulverfassung nicht zum Zuge kommen?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich habe eben schon angedeutet, daß die Reform unserer Hochschulverfassung und die Frage einer Veränderung der inneren Situation in einigen Fakultäten von sehr großer Bedeutung ist. Darin stimme ich mit Ihrer Fragestellung also völlig überein.

Andererseits ist das Beispiel der NASA ein besonders markantes Beispiel, das markanteste für die eminenten Unterschiede in der finanziellen Situation. Die NASA, die amerikanische Behörde für Luft- und Weltraum, hat ein Jahresbudget von etwa 5 Milliarden Dollar. Das sind in der Kaufkraft 10 bis 12 Milliarden DM. In Deutschland geben wir 270 Millionen DM für die Weltraumforschung aus und haben uns eine sehr großzügige Planung vorgenommen, um auf 500 Millionen DM zu kommen.

Diese Differenzen führen natürlich dazu, daß es unvermeidlich dort Arbeitsvorhaben, Institutionen und weitgespannte Ziele gibt, wie wir sie in gleichem Maße nicht formulieren können. Insofern bleibt gerade in diesem Bereich ein gewisser Sog, auch wenn wir versuchen, ihn durch unsere mittelfristige Planung zu verringern.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schulze-Vorberg.

**Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ist es gerade deshalb nicht besonders bemerkenswert, daß Professoren bei der NASA sagen, es seien eben nicht finanzielle Gründe gewesen, die (D) sie veranlaßt hätten, nach Amerika zu gehen, sondern die besonderen Arbeitsbedingungen, da die jungen Menschen bei uns einfach nicht zum Zuge kämen?

Dr. Stoltenberg, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Es sind nicht die finanziellen Gründe des persönlichen Einkommens, aber die finanziellen Gründe des größeren Budgets der Organisation, und die hängen wieder mit den Arbeitsbedingungen zusammen. Ich kann dennoch mit Befriedigung sagen, daß die vom Bundeskabinett beschlossene Verbesserung der Besoldungsstruktur in den Anstalten der Luft- und Raumfahrtforschung die sehr bedrohliche Abwanderung, die dort vor ein bis zwei Jahren gemeldet wurde und Gegenstand öffentlicher Erörterungen war, im letzten Jahr deutlich vermindert hat.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Raffert.

Raffert (SPD): Herr Bundesminister, liege ich richtig in der Erwartung, daß Antworten wie die auf diese letzten Zusatzfragen des Kollegen Schulze-Vorberg ganz sicher ausführlicher gegeben werden können in den bereits terminierten Aussprachen über die Großen Anfragen zur Lage der Luft- und Raumfahrtindustrie, zur Hochschulreform und zur Studienreform, die in den nächsten Wochen in diesem Hause stattfinden werden?

(A)

(B)

(C)

**Dr. Stoltenberg,** Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich stimme Ihnen darin zu; aber da Zusatzfragen gestellt wurden, fühlte ich mich verpflichtet, sie zu beantworten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine Zusatzfragen mehr? Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen. Ich rufe die Frage 114 des Herrn Abgeordneten Rollmann auf:

Haben Überprüfungen ergeben, daß die zwei Präparate mit thyreostatischer Wirkung, die noch im Arzneimittelregister eingetragen sind, wirklich nur noch als Arzneimittel und nicht als Masthilfsmittel angewandt werden?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Dr. von Manger-Koenig, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheitswesen: Das Bundesgesundheitsamt hat auf Grund der von uns veranlaßten Uberprüfung die beiden Mittel mit thyreostatischer Wirkung, die noch als Arzneispezialitäten registriert waren, am 28. September 1967 im Spezialitätenregister gelöscht. Aus den inzwischen vorliegenden Unterlagen über die Anwendung dieser Mittel ging hervor, daß diese Präparate in Wirklichkeit entgegen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen als Masthilfsmittel verwendet worden sind. Für die Registrierung dieser Präparate als Arzneispezialitäten bestand damit kein schutzwürdiges Interesse mehr, so daß die Löschung im Spezialitätenregister vollzogen werden konnte.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rollmann.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß die Probleme bei diesen Mitteln gar nicht erst entstanden wären, wenn endlich die Rechtsverordnung zu § 34 a des Arzneimittelgesetzes erlassen worden wäre?

**Dr. von Manger-Koenig,** Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheitswesen: Soweit hier ein Zusammenhang mit dem Gegenstand Ihrer Fage besteht, darf ich sagen, daß wir bei der Vorbereitung dieser Verordnung sind. Es sind aber so viele divergierende Interessen dabei zu berücksichtigen, daß wir nur hoffen können, diese Verordnung bald verabschieden zu können.

#### Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 115 des Herrn Abgeordneten Rollmann auf:

Ist es richtig, daß — wie in der Fernsehsendung Monitor vom 30. Juni 1967 behauptet wurde — **Tierärzte** massenweise **Blankorezepte** für die in Frage 114 erwähnten Präparate ausstellen, die dann an die Vertreter von Versandapotheken abgegeben werden?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Dr. von Manger-Koenig,** Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheitswesen: Soweit mir bekanntgeworden ist, trifft dies nur für den im Auftrag einer bestimmten Firma handelnden und in der Fernsehsendung namentlich erwähnten Tierarzt zu. Die zuständige Landesbehörde hat hierzu mitgeteilt, daß die von ihr zur Beweissicherung getroffenen Feststellungen zusammen mit anderem belastenden Material über einschlägige Rechtsverstöße der Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung zugeleitet worden sind. Im übrigen sind aus gleichem Anlaß in einem Rechtsstreit wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens die erwähnte Firma und dieser Tierarzt zu empfindlichen Geldstrafen verurteilt worden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 116 des Herrn Abgeordneten Rollmann auf:

Ist es richtig, daß — wie in der Fernsehsendung Monitor vom 30. Juni 1967 behauptet wurde — bei Verwendung der in Frage 114 erwähnten Präparate bereits nach 30 Tagen eine völlige Verblödung der damit gefütterten Tiere eintritt und der Genuß des mit Hilfe dieser Präparate erzeugten Fleisches auch für den Menschen gesundheitsschädlich ist?

Dr. von Manger-Koenig, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheitswesen: Herr Abgeordneter, Thyreostatica sollen über eine Hemmung der Schilddrüsenfunktion zu einer Beeinflussung des Stoffwechsels und damit zu einer besseren Futterverwertung und besseren Mastleistung führen. In den mir vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten und bekanntgewordenen einschlägigen Publikationen wird das von Ihnen bezeichnete Symptom nicht erwähnt.

Was Ihre weitere Frage nach der **Gesundheitsschädlichkeit** für Menschen betrifft, so sind konkrete Krankheitsfälle beim Menschen nach Verzehr des Fleisches von Tieren, die mit thyreostatischen Mitteln gemästet worden sind, bisher nicht bekanntgeworden. Der Bundesgesundheitsrat hat sich 1961 gegen die Verwendung solcher Stoffe ausgesprochen, weil nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse immerhin gesundheitsschädigende Spätwirkungen nicht mit Sicherheit auszuschließen sind

## Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 117 des Herrn Abgeordneten Dr. Bechert (Gau-Algesheim) auf:

Hat die Prüfung der Farbfernsehgeräte, die jetzt in der Bundesrepublik auf dem Markt sind, das Ergebnis gehabt, daß sie nicht, anders als die Geräte der General Electric, Röntgenstrahlen in einer Stärke aussenden, die eine mögliche Bedrohung für die menschliche Gesundheit darstellt (Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Juli 1967 nach einer Feststellung der US-Regierung)?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 27. Oktober 1967 lautet:

Auf Grund der Presseveröffentlichung vom 24. Juli 1967 habe ich sofort prüfen lassen, ob bei den in Deutschland hergestellten Farbfernsehgeräten Gesundheitsgefährdungen zu befürchten sind.

Die Herstellung von Farbfernsehgeräten basiert auf der einschlägigen VDE-Vorschrift (Vereinigung Deutscher Elektroingenieure)-Vorschrift 0860, Teil II Ausgabe April 1962. Weitere Richtlinien bilden die für Farbfernsehbildröhren gültigen ICRP (International Commission on Radiological Protection)-Empfehlungen und die IEC (International Electrotechnical Commission) — Publikation 65 — 1 (Ausgabe 1965).

Nach den mir vorliegenden Unterlagen, insbesondere den Meßergebnissen einiger Farbbildröhrenhersteller und eines Uni-

#### Vizepräsident Dr. Jaeger

versitäts-Instituts entsprechen die deutschen Geräte den oben genannten Vorschriften bzw. Richtlinien. Eine Gesundheitsgefährdung besteht demnach nicht.

Trotzdem habe ich das Bundesgesundheitsamt veranlaßt, unter Berücksichtigung des mir inzwischen vorliegenden Berichtes des Direktors des National Center for Radiological Health des Public Health Service durch eigene Messungen eine Überprüfung der deutschen Geräte durchzuführen. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen, die bereits Mitte September 1967 veranlaßt wurden, werde ich Sie gern unterrichten.

Ich rufe weiter die Frage 118 des Abgeordneten Dr. Bechert (Gau-Algesheim) auf:

Wird die Bundesregierung schilddrüsenwirksame Stoffe (Thyreostatica), wie sie in der Tiermast verbotenerweise verwendet werden (vergleiche Verbraucherpolitische Korrespondenz vom 5. September 1967 Nr. 25), im Arzneispezialitätenregister löschen lassen?

Auch hier hat sich der Fragesteller mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 27. Oktober 1967 lautet:

Das Bundesgesundheitsamt hat am 28. September 1967 die beiden letzten als Arzneispezialitäten registrierten Mittel mit thyreostatischer Wirkung im Spezialitätenregister gelöscht. Arzneispezialitäten mit thyreostatischer Wirkung zur Anwendung am Tier sind nunmehr nicht mehr registriert. Ich darf hierzu auch auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage des Abgeordneten Büttner in der Fragestunde am 12. Oktober 1967 aufmerksam machen.

Wir kommen zu den Mündlichen Anfragen der Drucksache <u>zu</u> V/2188. Ich rufe die Frage 119 des Herrn Abgeordneten Moersch auf — sie betrifft den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts —:

Hat die Bundesregierung die Absicht, mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft über die Besoldungsneuregelung beim Goethe-Institut unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen und damit der Unruhe wegen der Besoldungskürzungen entgegenzuwirken?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(B)

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich beantworte die Frage im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, das für Tarifvertragsangelegenheiten federführend ist.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft über die Vergütungsneuregelung beim Goethe-Institut Verhandlungen aufzunehmen.

Sie vertritt die Ansicht, daß der Abschluß von besonderen Tarifverträgen oder Anschlußtarifverträgen für die Arbeitnehmer bei den Zuwendungsempfängern, zu denen das Goethe-Institut zählt, ausgeschlossen ist, weil die Arbeitnehmer nach den Vergütungsgruppen besoldet werden, die im Bundesangestelltentarif bereits niedergelegt sind. Sie ist jedoch bereit, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Gelegenheit zu geben, ihre Ansicht in einer unverbindlichen Besprechung vorzutragen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß nach der beabsichtigten Neuregelung der Auslandsbezüge auf der Grundlage der Harmonisierungsnovelle eine etwa eingetretene Unruhe bei den entsandten Angestellten des Goethe-Instituts beseitigt sein dürfte, zumal etwaige Kürzungen der Bezüge geringfügig sind und im wesentlichen darauf beruhen, daß falsch berechnete Kaufkraftausgleiche durch die jetzt geltenden Kaufkraftausgleiche ersetzt werden. Im übrigen werden von der beabsichtigten Neuregelung, die eine einheitliche Auslandszulage in Höhe

von 60 % vorsieht, nur die Leiter der Goethe-Institute im Ausland betroffen, wogegen die Auslandszulage der übrigen entsandten Angestellten unverändert bleibt oder sogar angehoben wird.

Außerdem ist vorgesehen, den Leitern der Goethe-Institute im Ausland eine Zulage zu gewähren, durch die etwaige Kürzungen der bisherigen Bezüge teilweise aufgefangen werden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Moersch.

**Moersch** (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie uns erklären, weshalb dem Wunsche der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht rechtzeitig nachgegeben wurde, solche Besprechungen — die Sie jetzt für möglich erklären — zu führen?

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Mir ist nichts darüber bekannt, Herr Kollege Moersch, daß dieser Wunsch abgelehnt worden ist. Natürlich ist es möglich, daß diese Verhandlungen geführt werden. Ich sehe da keinen Hinderungsgrund.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Moersch.

**Moersch** (FDP): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß Ihnen ein entsprechender Brief des Gewerkschaftsvorsitzenden gar nicht bekannt ist?

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Mir ist ein solcher Brief nicht bekannt.

(Abg. Moersch: Der ist den Abgeordneten zugegangen!)

— Das besagt ja nicht unbedingt, daß er denjenigen rechtzeitig zugegangen sein muß, an die er vielleicht gerichtet sein sollte.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Huys.

**Dr. Huys** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Gewerkschaft nur gegründet worden ist, weil die Besoldungslage bei den Goethe-Instituten so schlecht war?

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das ist mir nun allerdings nicht bekannt. Meines Wissens geht die Gründung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf ein sehr viel früheres Datum zurück als die Tätigkeit dieser Herren bei den Goethe-Instituten.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zweite Zusatzfrage.

(C)

(A)

**Dr. Huys** (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, die Ausgleichszulage nachher auf  $80^{\circ}/_{\circ}$  anzuheben? Denn die  $60^{\circ}/_{\circ}$  sollen doch nur eine vorläufige Regelung sein?

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, die Bundesregierung beabsichtigt das nicht. Sie beabsichtigt eine einheitliche Festsetzung auf 60 %, — übrigens die gleiche Höhe, die für die im Ausland tätigen Wissenschaftler und Lehrer einheitlich festgesetzt worden ist. Ich halte das auch für eine angemessene Form.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kahn-Ackermann.

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft über zwei Drittel der für das Goethe-Institut im Ausland tätigen Angestellten vertritt, und darf ich damit die Frage verknüpfen, warum bei einem Zuwendungsempfänger gewerkschaftlich organisierte Angestellte von der Bundesregierung anders behandelt werden als in irgendeinem anderen Bereich gewerkschaftlich organisierte Angestellte, die eine dem öffentlichen Dienst vergleichbare Tätigkeit ausüben?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Der Sinn dieser Frage ist mir nicht ganz deutlich, Herr Kollege Kahn-Ackermann. Mir ist bekannt, daß die Bediensteten der Goethe-Institute zu einem sehr erheblichen Teil bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisiert sind. Von einer ungleichen Behandlung der gewerkschaftlich organisierten und der anderen Angehörigen der Goethe-Institute ist mir nichts bekannt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kahn-Ackermann.

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bei Ihrer Antwort, daß Sie die Ausgleichszulage in Höhe von 60 % als angemessen betrachten, bekannt gewesen, daß es sich bei den Angestellten des Goethe-Instituts um ein gänzlich anderes Dienstverhältnis handelt als bei Auslandslehrern, die nur für wenige Jahre im Ausland tätig sind und für die infolgedessen eine solche Regelung vertretbar ist, während es sich bei den Angestellten und Institutsleitern des Goethe-Instituts um Leute handelt, die 10 bis 20 Jahre in den Tropen und sonst im Ausland tätig sind und deswegen bei ungleicher Altersversorgung im Vergleich mit dem öffentlichen Dienst in dieser Richtung gänzlich andere Ansprüche zu stellen berechtigt sind, und ist Ihnen bekannt, daß diese Meinung der Bundesregierung in krassem Gegensatz zu den Meinungsäußerungen dieses Hauses in dieser Sache steht?

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Kahn-Ackermann, die Tatsache, daß es sich hier um unterschiedliche Sachverhalte handelt, ist mir bekannt. Aber ich bin in der Bewertung anderer Auffassung als Sie. Ich glaube nicht, daß es sich dabei um so grundlegend verschiedene Sachverhalte handelt, daß der von mir angestellte Vergleich völlig ungerechtfertigt wäre. Ich glaube, von der Art des Dienstverhältnisses her und von der Art der Tätigkeit her ist dieser Vergleich durchaus berechtigt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hermsdorf.

Hermsdorf (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die von Herrn Kahn-Ackermann aufgeworfene Frage nicht so generell gesehen werden kann und daß man sowohl für die Lehrer wie für die Angestellten des Goethe-Instituts sehr differenzieren muß? Es geht einfach nicht an, so zu verallgemeinern, wie das Herr Kahn-Ackermann getan hat; denn nicht alle Goethe-Institute liegen in tropischen Gebieten.

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Hermsdorf, das wollte ich mit meiner Antwort zum Ausdruck bringen, als ich sagte, daß ich zu einer anderen Bewertung komme.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, (D) Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg.

**Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß diese Bewertung durch die Bundesregierung im Gegensatz steht zu einem Beschluß, den der Bundestag in der 45. Sitzung am 27. Mai 1966 einstimmig gefaßt hat und der lautet — vielleicht darf ich ihn, wenn der Herr Präsident gestattet, der Einfachheit halber vorlesen —:

Die Bundesregierung wird ersucht,

baldmöglichst für alle ins Ausland entsandten Angestellten des Goethe-Instituts die Harmonisierungsnovelle sinngemäß in vollem Umfange anzuwenden und — als Übergangslösung bis zur endgültigen Regelung ihrer Steuerzahlung im Inland — eine einheitliche Auslandszulage in Höhe von 80 % derjenigen von vergleichbaren Bundesbediensteten zu gewähren.

Das wurde vom Bundestag einstimmig beschlossen.

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Interpretation, in welcher Weise die Harmonisierungsnovelle anzuwenden ist, ist nach Auffassung der Bundesregierung anders vorzunehmen, als es diesen Vorstellungen entspricht.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg.

(A) **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würde die Bundesregierung die Tatsache, daß dieser Beschluß vom Hohen Haus einstimmig gefaßt worden ist, zum Anlaß nehmen, ihre Haltung noch einmal zu überprüfen?

**Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Es ist sicher zweckmäßig und notwendig, die Frage der Höhe der Auslandszulage noch einmal zu überdenken. Allerdings kann in dieser Bereitschaftserklärung nicht schon eine Zusage in bezug auf eine andere Entscheidung gesehen werden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine Zusatzfrage. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Meine Damen und Herren, inzwischen haben Mitglieder des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments unter Herrn Präsident Laan auf der Tribüne des Hauses Platz genommen. Ich darf die Damen und Herren herzlich begrüßen.

(Beifall.)

Ich komme zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Ich rufe zunächst die Frage 120 des Herrn Abgeordneten Genscher auf:

Wird die Bundesregierung aus der Tatsache, daß sich auch die Verhaftung des Gewaltverbrechers Fabeyer unter anderem deshalb verzögerte, weil die Maßnahmen der Polizei zu seiner Ergreifung jeweils an den Grenzen der Bundesländer haltmachen mußten, endlich die Konsequenz ziehen, daß sie dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag vorlegt, durch den die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbrechensbekämpfung im Bundesmaßstab geschaffen werden?

(B) Herr Staatssekretär, ich darf bitten.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Länder haben die Notwendigkeit, Polizeibeamte anderer Bundesländer in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig werden zu lassen, seit längerer Zeit erkannt. Es gibt darüber auch Bestimmungen in einzelnen Polizeigesetzen und in Verwaltungsvereinbarungen einzelner Länder mit den jeweiligen Nachbarländern, Vereinbarungen, die allerdings inhaltlich sehr unterschiedlich sind. Die Landesinnenminister sind daher bestrebt, eine möglichst umfassende einheitliche Regelung zu schaffen. Der Arbeitskreis II - öffentliche Sicherheit und Ordnung - der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer hat sich gerade am gestrigen Tage mit eben dieser Frage beschäftigt, Herr Kollege Genscher, und die Sitzung geht am heutigen Tage weiter. Ihre Frage ist daher zwar außerordentlich aktuell, kann heute abend aber möglicherweise noch etwas konstruktiver und positiver beantwortet werden, als ich es im Augenblick tun kann. Wir hoffen jedenfalls, daß diese Beratungen erfolgreich abgeschlossen werden und daß wir einheitliche Regelungen, die wir in Übereinstimmung mit Ihnen für notwendig halten, bekommen werden. Bei dieser Situation besteht zu einer Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen nach unserer Auffassung keine Veranlassung.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Genscher.

**Genscher** (FDP): Sollte nach den schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit mit der föderalistischen Verbrechensbekämpfung die Bundesregierung nicht doch im Rahmen der Bereinigung des Verhältnisses von Bund und Ländern in Zuständigkeitsfragen eine solche Verfassungsänderung ins Auge fassen?

**Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich habe dies als eine Meinungsäußerung von Ihnen, Herr Kollege Genscher, aufgefaßt und nicht als eine Frage. Ich nehme Ihre Meinung gern zur Kenntnis.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich kann mich Ihrer Meinung nur anschließen, daß das nur eine Außerung, aber keine Frage war. Ich will Ihnen zu einer zweiten Zusatzfrage, nachdem Sie die erste verfehlt haben, das Wort geben.

**Genscher** (FDP): Darf ich daraus entnehmen, daß die Bundesregierung unabhängig von dem Ergebnis der Beratungen der Länderinnenminister nicht die Absicht hat, diesem unhaltbaren Zustand durch eine Verfassungsänderung abzuhelfen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Nein, Herr Kollege Genscher, das können Sie aus meiner Antwort gerade nicht entnehmen, denn ich habe mich bemüht, in der Antwort auf Ihre Frage darzulegen, daß gegenwärtig der Versuch unternommen wird, den ich für durchaus enfolgversprechend halte, diese Frage im Wege der Übereinkunft zu regeln. Erst wenn sich dieser Versuch auf die Dauer als völlig fehlgeschlagen und aussichtslos erweisen sollte, würde man auf die Frage einer Grundgesetzänderung zurückkommen können, bei der, wie Sie ganz genau wissen, wir wieder auf eine entsprechende Übereinkunft mit den Ländern — nämlich ihre Zustimmung im Bundesrat — angewiesen sind. Der gegenwärtige Weg scheint mir realistischer und erfolgversprechender zu sein als das, was Sie vorschlagen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage, Herr Schmitt-Vockenhausen.

**Schmitt-Vockenhausen** (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, daß dem Herrn Kollegen Genscher entgangen ist, daß der Deutsche Bundestag gerade bezüglich dieser Frage vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit Vorschlägen zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung die Bundesregierung mit Nachdruck aufgefordert hat, mit der Innenministerkonferenz zu Ergebnissen zu kommen?

**Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Bei der sehr großen Sachkunde und Intelligenz des Herrn Kollegen Genscher halte ich das für nicht sehr wahrscheinlich. Vielleicht ist es ihm im Augenblick entgangen.

(A) Vizepräsident Dr. Jaeger: Keine Zusatzfrage mehr.

Frage 121 des Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich zur Zeit auf dem Boden der Bundesrepuhlik Deutschland unter Hinweis auf die durch das Militärregime in Griechenland suspendierten Freiheiten Vereinigungen linksradikaler griechischer Kräfte, vorwiegend unter der teils offenen Führung der krypto-kommunistischen Partei EDA, bilden?

**Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Wenn der Herr Kollege Marx einverstanden ist, würde ich die beiden Fragen wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Bitte sehr. Frage 122 des Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern):

Treffen Beobachtungen und Meldungen zu, wonach eine sich rasch in unserem Lande bildende griechische Volksfront offenbar deshalb ideelle, materielle und organisatorische Unterstützung durch demokratische Institutionen, z. B. Gewerkschaften, erhält, weil sie sich als "sozialdemokratisch" bezeichnet?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Der Bundesregierung ist bekannt, Herr Kollege Marx, daß Funktionäre der in Griechenland verbotenen kommunistischen Partei EDA versuchen, die in der Bundesrepublik bestehenden griechischen Vereinigungen zu unterwandern und für eine Politik zu gewinnen, die man herkömmlich als Volksfrontpolitik bezeichnet. Die Haltung gegenüber einer solchen Politik ist unter den in der Bundesrepublik lebenden Griechen nicht einheitlich. Auf örtlicher Ebene ist es zur Bildung überparteilicher "antidiktatorischer Komitees", wie diese Organisationen sich bezeichnen, gekommen, die in der Regel entweder von Funktionären der demokratischen "Zentrumsunion" oder eben von der EDA kontrolliert werden.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Dr. Marx: Die griechischen Kommunisten geben sich nicht als Sozialdemokraten aus. Es ist aber nicht auszuschließen, daß von der EDA kontrollierte griechische Vereinigungen bei demokratischen Institutionen hier in der Bundesrepublik möglicherweise in Unkenntnis der Zusammenhänge eine politische oder sonstige Unterstützung gewonnen haben.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

**Dr. Marx** (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, in welchem Umfang in Ungarn gedruckte kommunistische Zeitungen wie etwa die Zeitung mit der Überschrift "Völkischer Kampf" in den letzten Wochen in die Bundesrepublik eingeschleust und hier unter griechischen Gastarbeitern verbreitet worden sind?

**Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Soweit ich das jetzt auf Anhieb sagen kann, Herr Kollege Dr. Marx, ist über das Auftreten dieser Zeitung, deren Name mir bisher auch unbekannt war, hier im einzelnen nichts bekannt. Wir wissen aber, daß die EDA in der Bun-

desrepublik eigene **Zeitungen**, die andere Namen (C) tragen, verbreitet und versucht, die eindeutig kommunistische Tendenz dieser Organisation insbesondere unter den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden griechischen Gastarbeitern zu fördern.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer zweiten Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

**Dr. Marx** (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie sich in der Lage, dem Hause heute oder zu einer späteren Zeit Mitteilung darüber zu machen, in welchem Umfang Sender in den kommunistischen Staaten Osteuropas — womit ich auch etwa den Deutschlandsender oder Radio Berlin International meine — griechische Sendungen speziell für die Gastarbeiter hier hereinstrahlen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Darüber liegt mir in meiner Zusammenstellung Material vor. Es gibt eine Reihe von Sendern in der SBZ, die Sendungen für die griechischen Gastarbeiter durchführen, insbesondere der Sender Leipzig, der dreimal täglich insgesamt 2 Stunden und 15 Minuten für diesen Personenkreis sendet, der sogenannte Freiheitssender 904, der jeden Dienstag 15 Minuten sendet, ferner außerhalb der SBZ der Sender Budapest in Ungarn, der viermal täglich insgesamt 1 Stunde und 15 Minuten sendet. Auch andere Ostblockstaaten — Rumänien, Albanien und Bulgarien — strahlen Sendungen in griechischer Sprache aus.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Wir stehen am Ende der Fragestunde. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

(Abg. Matthöfer: Ich hatte mich noch zu einer Zusatzfrage gemeldet!)

— Die Fragestunde ist eine ganz formelle Sache. Sie ist um 5 nach 10 abgelaufen.

(Abg. Matthöfer: Ich hatte mich aber bereits vorhin zu der Zusatzfrage gemeldet!)

— Es hatten sich mehrere Herren gemeldet. Da müßte ich ja eventuell noch 30 Herren Fragen stellen lassen; das ist ganz ausgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Matthöfer.)

— Es bleibt Ihnen völlig unbenommen, Herr Abgeordneter Matthöfer, daß Sie die beabsichtigte Zusatzfrage in der nächsten Fragestunde als direkte Frage stellen; dann haben Sie die Möglichkeit, auch noch zwei Zusatzfragen dazu zu stellen.

Die nicht erledigten Fragen werden schriftlich beantwortet, soweit sie nicht zurückgezogen sind.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr den ersten Zusatzpunkt auf:

Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß) über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Aufnahme des

Vizepräsident Dr. Jaeger

(A)

Mannit und des Sorbit (Nummer 29.04 C II des Gemeinsamen Zolltarifs) in die Liste der Waren, auf die die Verordnung Nr. 160/66/ EWG Anwendung findet

eine Verordnung des Rats zur Festlegung der Zollspezifikation für Mannitol und Sorbitol und zur Festsetzung der auf diese anwendbaren festen Teilbeträge sowie der Richtmengen von verarbeiteten Grunderzeugnissen

— Drucksachen V/2012, V/2207 —

Berichterstatter: Abg. Fritz (Welzheim)

Ich danke dem Berichterstatter für seinen Schriftlichen Bericht. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag des Ausschusses heißt, man möge von den Vorschlägen der Kommission Kenntnis nehmen. — Ich stelle fest, daß das Haus Kenntnis genommen hat

Damit kommen wir zum zweiten Zusatzpunkt:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Schlager, Wagner, Meis, Schmidhuber, Ott, Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller, Mertes und Genossen betr. verstärkte Unterrichtung der Steuerpflichtigen über die Auswirkung und das Verfahren der Mehrwertsteuer

— Drucksache V/2217 —

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort ansonsten gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall. Wird der Antrag auf Ausschußüberweisung gestellt? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem vorgenannten Antrag Drucksache V/2217 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? — Keine Enthaltungen. Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe den Deutschen Bundestag zu seiner nächsten Sitzung auf Mittwoch, den 8. November, 9.00 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10.08 Uhr.)



(B)

# Anlagen zum Stenographischen Bericht

# Anlage 1

# Liste der beurlaubten Abgeordneten

Liste	aer	peuria	ubten	ΑU	geo	anei	en
Abgeordnete	e(r)	1	beurlaı	ıbt	bis	eins	chließlich
Beurlaubung	jen						
Frau Al	bertz					27.	10.
Arendt	(Watt	enschei	id)			30.	10.
Dr. Arn	dt (Be	erlin)				27.	10.
Dr. Arno	dt (Be	rlin/Kö	ln)			<b>27.</b> <sup>1</sup>	
Bäuerle						27.	
Bauer (						28.	
Dr. Beck	iert (	Gau-Al	geshei	m)		27.	10.
Behrend	lt *					27.	10.
Berger						27.	
Bergma	nn *					27.	
Böhm						3.	
Borm						27.	
Corterie						27.	
Deringe						27.	
Dr. Ditti						27.	
Frau Dr		ıer				27.	
Dr. Emd	le					27.	
Enk						27.	
Flämig		<b>G</b>				27.	
Freiher		Gemm	ingen			27.	
Gerlach						27.	
Gibbert Dr. Giul	::					27. 27.	
Graaff	.1111					27.	
Haase (	Kallir	ahucar	.)			28.	
Hahn (I			۱)			27.	
Hamach		eiu)				27.	
Hörman		eibura)				27.	
Husson		orburg)				27.	
Dr. Jung	-	n				31.	
Kiep	,					27.	10.
Klinker						27.	10.
Koenen	(Lipp	stadt)				27.	10.
Dr. Küb		•				31.	10.
Kurlbau	m					27.	10.
Kunze						31.	10.
Lenz (B	rühl)					31.	10.
Liehr						10.	11.
Dr. Loh	mar					27.	
Frau M						27.	
Dr. h. c.			nkfurt)			27.	
Dr. von	Merl	katz					11.
Merten						31.	
Dr. Mie		_	•				11.
Müller	(Aach	en-Lan	d) *			27.	
Paul						27.	
Peterser Picard	1					27.	
						27.	
Ramms Röhner						27. 27.	
Dr. Schr	nidt (	Wiinna	rtal)			27. 27.	
Dr. Schi			1141)			30.	
Schwab		C11111)				27.	
Dr. Star		ranken	ı			27.	
_1. D.u1	(*		•			~	

*	Für	die	Teilnahme	an	Ausschußsitzungen	des	Euro-
	päis	chen	Parlaments				

Abgeordnete(r)	beurlaubt 1	bis einschließlich
Steinhoff		27. 10.
Stücklen		27. 10.
Wächter		27. 10.
Weigl	r	27. 10.
Dr. Wilhelmi		27. 10.
Wolf		<b>27</b> . 10.

# Anlage 2

#### Schriftliche Antwort

des Bundesministers Leber vom 26. Oktober 1967 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Peiter** (Drucksache V/2188 Frage 89):

Wie ist das Ergebnis der mir mit Schreiben vom 4. Dezember 1964 auf meine Frage in der Fragestunde vom 4. Dezember 1964 zugesagten Überprüfung, ob die Stadt Marienberg (Westerw) in das Verzeichnis der Fern- und Nahziele aufgenommen werden kann?

Die in der Fragestunde vom 4. 12. 1964 zugesagte Überprüfung, ob die **Stadt Marienberg in das Verzeichnis der Fern- und Nahziele** aufgenommen werden kann, ist vorgenommen worden. Das Ergebnis wurde Ihnen mit Schreiben vom 31. Juli 1965 — StB 4 — Bsw — 6027 Bd 64 — mitgeteilt. Ich vermute, daß Sie dieses Schreiben wohl nicht erhalten haben.

In dem Antwortschreiben vom 31. Juli 1965 war ausgeführt worden, daß in der Anschlußstelle Montabaur in Richtung Köln bereits 4 Ausfahrtsziele genannt werden, deren Anzahl nach den allgemein gültigen Grundsätzen nicht vermehrt werden kann.

Bad Marienberg könnte deshalb nur bei Verzicht auf die Benennung von

Montabaur Koblenz Bad Ems Westerburg

angeführt werden. Diest ist jedoch nicht vertretbar.

In der Gegenrichtung mit den Angaben der Ausfahrtsziele

Montabaur Bad Ems Westerburg

wäre die Nennung von Bad Marienberg technisch möglich. Sie kann jedoch nicht in Betracht gezogen werden, weil Bad Marienberg in dieser Fahrtrichtung verkehrsgünstiger von der Anschlußstelle Dierdorf aus zu erreichen ist.

Die Umbenennung von Marienberg in "Bad Marienberg" ändert an der Möglichkeit, in das Verzeichnis der Fern- und Nahziele der Bundesautobahnen oder Bundesstraßen aufgenommen zu werden, nichts, da hierfür nur die Lage zu einer Bundesstraße und die Verkehrsbedeutung eines Ortes ausschlaggebend sind. Bad Marienberg liegt nicht an einer Bundesstraße.

# (A) Anlage 3

# Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 26. Oktober 1967 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Zebisch** (Drucksache V/2188 Frage 66):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf Grund der über dem Bundesdurchschnitt liegenden Zahl an Arbeitslosen in den Landkreises Tirschenreuth, Neustadt-Waldnaab, Eschenbach, Kemnath und im Stadtkreis Weiden besondere Fördermaßnahmen zur Ansiedlung weiterer Industriebetriebe zu gewähren?

Die von Ihnen genannten Gebiete werden im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung bereits seit langem gefördert. Alle Kreise gehören zum Zonenrandgebiet, ausgenommen Eschenbach i. d. Obpf., das aber als Bundesausbaugebiet ebenfalls in die Bundesförderung einbezogen ist.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bestimmte Teile des ostbayerischen Grenzgebietes besonders stark unter der gegenwärtigen konjunkturellen Abschwächung, die sich hier insbesondere in überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten niederschlägt, zu leiden haben.

Die Bundesregierung hat daher unter anderem im Zweiten Programm für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68 durch Aufstockung des Regionalen Förderungsprogramms mit einer Zinszuschuß- und Zuschußaktion in Höhe von 50 Mio. DM ein zusätzliches Investitionsvolumen von ca. 550 Mio. DM im Zonenrandgebiet und in den andern Strukturgebieten mobilisiert. Dadurch wird die Auftrags- und Beschäftigungslage in diesen Gebieten günstig beinflußt.

Die Auswirkungen dieser zusätzlichen Investitionen und der daraus entstehenden zusätzlichen Aufträge werden auch in dem von Ihnen erwähnten Raum, auf den aus diesem Programm ein Investitionsvolumen von über 5,6 Mio. DM entfällt, bald spürbar sein.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in der Steigerung der Wirtschaftskraft dieser Region, um die sie zusammen mit der Landesregierung seit Jahren bemüht ist, eine Aufgabe auf längere Sicht. Die Bundesregierung wird die Förderung des Zonenrandgebietes und der Bundesausbaugebiete im Rahmen ihres Regionalen Förderungsgrogramms mit aller Kraft fortführen und nach Möglichkeit noch steigern.

## Anlage 4

# Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Benda vom 27. Oktober 1967 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Schmitt-Vockenhausen** (Drucksache <u>zu V/2188 Fragen 123 und 124)</u>:

Wie groß war die Arbeitsbelastung der einzelnen Senate des Bundesdisziplinarhofes in den letzten Jahren?

Ist mit einer Verringerung der Zahl der Disziplinarsenate beim Bundesverwaltungsgericht auf Grund der Anderungen der Bundesdisziplinarordnung durch das Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts vom 20. Juli 1967 (BGBl. I S. 725) zu rechnen?

Auf die **Arbeitsbelastung der Beamtendisziplinar-Senate des Bundesdisziplinarhofes** läßt sich aus der Zahl der jährlich eingehenden Disziplinarsachen schließen.

Diese Zahl hat sich in den Jahren 1964 bis 1967 wie folgt entwickelt:

1964 = 221 Sachen

1965 = 252 Sachen

1966 = 174 Sachen

Erste Hälfte 1967 = 80 Sachen

Die Eingänge verteilen sich etwa gleichmäßig auf die drei Beamtendisziplinarsenate.

Nach der Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts ist mit einer weiteren Verringerung der bei den Beamtendisziplinarsenaten des Bundesverwaltungsgerichts eingehenden Disziplinarsachen zu rechnen. Wann diese Entwicklung eine Verringerung der Zahl der Disziplinarsenate notwendig machen wird, läßt sich erst beurteilen, wenn mit der Anwendung des neuen Rechts Erfahrungen gesammelt worden sind.

# Anlage 5

#### Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Kattenstroth vom 27. Oktober 1967 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (Drucksache <u>zu</u> V/2188 Fragen 129, 130 und 131):

Von welchen Überlegungen gedenkt die Bundesregierung bezüglich einer Neuregelung des Schlechtwettergeldes, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert wird, auszugehen?

Ist die Bundesregierung bereit, in die Überlegungen bezüglich einer Neuregelung des Schlechtwettergeldes die bisher im Winterbau und seiner Förderung insbesondere in Schweden und Norwegen gemachten guten Erfahrungen miteinzubeziehen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Weiterentwicklung des Winterbaues in der Bundesrepublik und damit eine Verlängerung der kontinuierlichen Beschäftigung in der Bauwirtschaft mit ihren produktiven Aspeklen einer Verstärkung der Ausfallzahlung vorzuziehen ist?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversichenämlich Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld und Schlechtwettergeld — gleich hochbemessensein sollten, weil dabei jeweils der gleiche Grundtatbestand vorliegt. Im Siebenten Anderungsgesetz zum AVAVG, durch das alle Lohnausgleichsleistungen der Arbeitslosenversicherung auf 62,5 v. H. des Nettoarbeitsentgelts eines Ledigen angehoben wurden, hat der Deutsche Bundestag diesen Grundsatz verwirklicht. Wir können heute feststellen, daß sich die zur Zeit gültige Schlechtwettergeldregelung bewährt und einen starken Rückgang der winterlichen Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in der Bundesrepublik zur Folge gehabt hat. Sie soll deshalb auch beibehalten werden.

Den Empfängern von Schlechtwettergeld entstehen jedoch gegenüber den übrigen Leistungsempfängern infolge ihrer ständigen Arbeitsbereitschaft erhebliche Mehraufwendungen, insbesondere an Fahrkosten. Um diese auszugleichen, sieht der Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes einen Zuschlag zum Schlechtwettergeld für jede ausgefallene Stunde

D)

in Höhe von 5v. H. des Stundenlohnes für Maurer der Ortsklasse I des jeweils geltenden Lohntarifvertrages für das Baugewerbe — das sind gegenwärtig 23 Pfennige — vor.

Außerdem will die Bundesregierung auf dem Wege zu einer ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft noch einen Schritt weiter gehen, weil eine verstärkte kontinuierliche Beschäftigung in der Bauwirtschaft einer Entschädigung für Lohnausfälle auf jeden Fall vorzuziehen ist. Der Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes sieht deshalb als neue Leistung die Produktive Winterbauförderung vor, deren Maßnahmen ausschließlich produktionsorientiert sind. Hiernach sollen für die im Januar und Februar auf den Baustellen verrichteten Arbeiten Zuschüsse gewährt werden, die es dem Unternehmer ermöglichen, wirkungsvolle und dauerhafte Winterschutzvorkehrungen zu treffen. Die Förderungssätze sind bedeutend höher als die bisherigen Leistungen zur Winterbauförderung. Sie sollen einen ausreichenden Anreiz zum Weiterbauen in dieser Zeit bieten und die Mehrkosten weitgehend decken.

Die Bundesregierung wird weiterhin die in anderen Ländern bei der Förderung des Winterbaues gewonnenen Erfahrungen in ihre Überlegungen einbeziehen. Zu diesem Zweck hat sie auch ihre Vertreter in die entsprechenden Ausschüsse der OECD und des Europa-Rates entsandt. Die Erfahrungen lassen sich jedoch wegen der unterschiedlichen Systeme und Voraussetzungen nicht immer ohne weiteres auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik übertragen. So wäre zum Beispiel die in Schweden bestehende Regelung der Auftragsvergabe und der Festsetzung der Bautermine durch die Baugenehmigung und die damit verbundene Zuteilung der notwendigen Arbeitskräfte durch die Arbeitsmarktbehörden mit dem marktwirtschaftlichen System in der Bundesrepublik nicht zu vereinbaren. Die Bundesregierung ist bemüht, eine kontinuierliche ganzjährige Beschäftigung der Bauwirtschaft mit marktkonformen Mitteln zu erreichen. Einen wichtigen Beitrag hierfür stellen die erwähnten Maßnahmen zur produktiven Winterbauförderung im Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes dar.

# Anlage 6

# Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 27. Oktober 1967 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kühn** (Hildesheim) (Drucksache <u>zu</u> V/2188 Fragen 132 und 133):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß entgegen früheren Absichten die Bundesbahnhauptverwaltung auch aus dem zweiten Eventualhaushalt nur völlig unzureichende Mittel zur Instandsctzung des Hauptbahnhofs Hildesheim bereitstellt?

Ist die Bundesregierung bereit, sich mit Rücksicht auf die trostlosen Verhältnisse auf dem Bahnhof Hildesheim und unter Berücksichtigung der Zonenrandlage für eine stärkere Mittelbewilligung im Sinne der ursprünglichen Planung einzusetzen?

Das Bauvorhaben Hildesheim konnte — vor allem wegen der Kürzung des DB-Anteils auf 50 Mio DM — nicht mehr im 2. Eventualhaushalt berücksichtigt werden. Wie mir die Deutsche Bundesbahn mitteilt, wird jedoch innerhalb ihres normalen Bauprogramms eine erste Rate für das Jahr 1967 bereitgestellt. Die Bauarbeiten werden in Kürze beginnen. Die Deutsche Bundesbahn wird sich bemühen, die Instandsetzung des Bahnhofsanlagen in Hildesheim im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zügig durchzuführen.

#### Anlage 7

#### Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Steinmetz vom 28. Oktober 1967 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Dr. Wuermeling** (Drucksache <u>zu</u> V/2188 Fragen 134 und 135):

Warum sind Phono-Post-Sendungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Nepal nicht zulässig?

Kann die Bundesregierung in Aussicht stellen, daß Vereinbarungen über die Zulässigkeit von Phono-Post-Sendungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Nepal und umgekehrt in Kürze getroffen werden?

Nach den Bestimmungen des geltenden Weltpostvertrags sind die Mitgliedsländer des Weltpostvereins verpflichtet, einige bestimmte Dienste, z. B. die Annahme und Zustellung von eingeschriebenen Briefsendungen, auszuführen. Neben derartigen obligatorischen Diensten sind andere Dienste fakultativ, so auch nach Artikel 16 § 12 des Weltpostvertrags der Phonopostdienst. Er ist auf die Länder beschränkt, deren Postverwaltungen sich einverstanden erklärt haben, solche Sendungen in ihrem gegenseitigen Verkehr oder nur in ankommender Richtung zuzulassen.

Bereits vor Jahren hat die Deutsche Bundespost über das Internationale Büro des Weltpostvereins allen Ländern bekanntgegeben, daß aus und nach der Bundesrepublik Deutschland Phonopostsendungen zugelassen sind. Dagegen hat die Postverwaltung des Königreichs Nepal in derselben Weise bekanntgegeben, daß Phonopostsendungen aus und nach Nepal nicht zugelassen sind.

Nachdem sich die nepalesische Postverwaltung allgemein in offizieller Bekanntgabe definitiv gegen die Zulassung von Phonopostsendungen ausgesprochen hat, schließt sich leider eine bilaterale Vereinbarung über eine mögliche Zulassung dieser Sendungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Nepal aus.

